



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU/CSU

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

**Anträge des Bundesvorstandes
der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
zum 23. CDU-Bundesparteitag
vom 15. bis 16. November 2010 in Karlsruhe**

Antragsübersicht

Nr. 01	Kompass für die CDU - Für ein klares Profil der Union -
Nr. 02	Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland - Ohne Eigenverantwortung keine Freiheit -
Nr. 03	Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland - Nachhaltige Energiewirtschaft für Deutschland -
Nr. 04	Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland - Vorwärts zur Schwäbischen Hausfrau -
Nr. 05	Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland - Einfach, transparent und fair: Für ein zukunftsfähiges Steuersystem in Deutschland -
Nr. 06	Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland - Gesundheitssystem demographiefest modernisieren -
Nr. 07	Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland – Pflegeversicherung demographiefest modernisieren –
Nr. 08	Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland - Arbeitsmarkt modernisieren – Wettbewerbsfähigkeit stärken –
Nr. 09	Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland - Subventionsabbau konsequent vorantreiben –
Nr. 10	Soziale Marktwirtschaft als Grundlage für die Entwicklungspolitik
Nr. 11	Familienpflegezeit mittelstandsfreundlich und unbürokratisch ausgestalten
Nr. 12	Aufhebung der vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge
Nr. 13	Gemeinsamer Antrag aller Bundesvereinigungen der CDU Deutschlands nach § 38 des CDU-Statuts zum 23. CDU-Bundesparteitag vom 14.-16.11.2010 in Karlsruhe
Nr. 14	Keine Einführung von „Anonymen Bewerbungen“ in Deutschland
Nr. 15	Neue Regelung der Rundfunkbeiträge
Nr. 16	Künstlersozialversicherung in die Deutsche Rentenversicherung integrieren
Nr. 17	ELENA einstellen
Nr. 18	Einführung einer PKW-Maut
Nr. 19	Besteuerung von Dienstwagen
Nr. 20	Bescheinigung von Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 561/ 2006 für LKW-Fahrer
Nr. 21	Beitragspflicht bei der Berufsgenossenschaft für Lohnarbeiten ohne Unfallgefährdung
Nr. 22	Ablehnung des Vorrangs der Forderungen des Fiskus in Insolvenzverfahren
Nr. 23	Krankenversicherungskarte mit eindeutigen Persönlichkeitsmerkmalen
Nr. 24	Mehrweg sichern - Mittelstand schützen
Nr. 25	Verbot der Totalverschleierung in der Öffentlichkeit
Nr. 26	RESOLUTION - Stabilität und Währung festigen - Für einen nachhaltigen Ordnungsrahmen in der Europäischen Union
Nr. 27	RESOLUTION - Basel III – der Mittelstand braucht faire Eigenkapitalregeln
Nr. 28	Dauerhafte Anhebung der Grenze für die Ist-Besteuerung
Nr. 29	Änderung der nachträglichen Vergütungsansprüche nach § 32 UrhG
Nr. 30	Mehrwertsteuer – 16 % auf alles
Nr. 31	Kein Mindestlohn für die Zeitarbeit

Nr. 01

Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Kompass für die CDU - Für ein klares Profil der Union -

Das angestrebte Ziel von 40 plus X zur Bundestagswahl 2009 wurde mit tatsächlichen 33,8 Prozent weit verfehlt. Grundlage dieses dramatischen Wählerverlustes war die Strategie der „asymmetrischen Wählerdemobilisierung“. Diese Wahlkampfstrategie der Wählereinschläferung mit dem Ziel, die Anhänger des politischen Gegners stärker als die eigenen Wähler vom Gang zur Wahlurne abzuhalten, führt zu Politikverdrossenheit und Demokratiemüdigkeit. Zugleich gibt sie den Bürgern und den eigenen Anhängern kein Vertrauen, sondern ist Zeichen für ein fehlendes Profil, Mutlosigkeit und Beliebigkeit. Eine solche Strategie ist der Volkspartei Union nicht würdig und verletzt zugleich den Auftrag der Parteien gemäß Artikel 21 Grundgesetz, aktiv an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken.

Viele Menschen in diesem Land haben den Eindruck, dass diese Strategie der Wählereinschläferung beim Regierungshandeln der bürgerlichen Koalition bis heute fortgesetzt wird. Wesentliche Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag warten bis heute auf ihre Umsetzung oder wurden gar konterkariert. Die Hoffnungen auf einen ordnungspolitischen Kurswechsel in diesem Land, der nur durch eine bürgerliche Regierung umgesetzt hätte werden können, wurden bisher nicht erfüllt. Staatliche Überversorgung und steigende Steuer- und Abgabenlasten verdrängen die Bereitschaft zu mehr Eigenverantwortung und Eigenvorsorge. Eine grundlegende Steuerstrukturreform ist nicht in Aussicht. Statt der Leistungsträger unserer Gesellschaft stehen die Leistungsempfänger im Fokus der Politik. Ein beschäftigungsorientierter Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik und eine konsequente Kosten-Nutzen-Analyse der arbeitsmarktpolitischen Instrumente stehen bis heute aus. Die Modernisierung unserer Sozialen Sicherungssysteme im Interesse von Generationengerechtigkeit und Demographiefestigkeit scheint in weite Ferne gerückt. Man scheut sich vor schwierigen, aber unerlässlichen Grundsatzentscheidungen.

Die Union als größte Volkspartei trägt besondere Verantwortung für Deutschland. Das historische Verdienst der Union nach dem Zweiten Weltkrieg war es, dass unter dem Dach dieser Volkspartei unterschiedliche gesellschaftliche Zielvorstellungen auf dem Fundament der Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft austariert und zu einem Kompromiss zusammengeführt wurden. Dieser wurde in der Öffentlichkeit erklärt und für ihn wurde offensiv geworben und gekämpft. Das ist der Wert und die Bedeutung der Volkspartei Union. Dies hat nichts mit Beliebigkeit zu tun, sondern ist Ausdruck der Verantwortung, auf der Basis von festen, ordnungspolitischen Grundwerten eine dem Gesamtwohl dienende und interessenausgleichende Politik zu gestalten.

- Wir fordern die Führungsspitzen der Union in Bund und Ländern auf, zu dieser Grundausrichtung der Union als Volkspartei zurückzukehren. Die Strategie der „Asymmetrischen Wählerdemobilisierung“ muss ein Ende haben.
- Die Union muss zurückkehren zu einer Volkspartei mit prägnanten Botschaften, einem klaren Profil und einer verlässlichen Politik im Interesse der gesellschaftlichen Mitte.
- Die Union muss die Menschen dieses Landes bei ihren Entscheidungen mitnehmen und ihre Positionen erklären. Dazu gehört ein Team an der Führungsspitze der Union, inhaltliche Themen müssen mit kompetenten Köpfen verbunden werden.
- Die Union muss für eine verlässliche Politik stehen. Sie muss ihre Politik am Grundsatzprogramm der Partei, den Beschlüssen der Bundespartei und ihren Versprechen im Wahlprogramm ausrichten. Sie muss sich an Vereinbarungen aus Koalitionsverträgen mit ihren Koalitionspartner in Bund und Ländern halten und auf eine erfolgreiche Umsetzung drängen.

Es ist Zeit für einen Kurswechsel. Schluss mit Beliebigkeit und asymmetrischer WählerDEmobilisierung. Mit Mut, Profil und Entschlossenheit kehrt die Union auf den Weg der Wählermobilisierung zurück!

Nr. 02

Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland - Ohne Eigenverantwortung keine Freiheit -

Die Soziale Marktwirtschaft ist das tragende Ordnungsprinzip, nach dem das Wirtschaftsleben in der Bundesrepublik gestaltet worden ist und das die Voraussetzung für den außerordentlichen großen wirtschaftlichen Aufschwung war, den wir heute verzeichnen können. Das Wesen dieser Marktwirtschaft besteht hauptsächlich darin, dass der Wirtschaftsprozess, d.h. Produktion, Güter- und Einkommensverteilung, nicht durch obrigkeitlichen Zwang gelenkt, sondern innerhalb eines wirtschaftspolitisch gesetzten Ordnungsrahmens durch die Funktion freier Preise und den Motor eines freien Leistungswettbewerbs selbstständig gesteuert wird. Die CDU würde sich selbst preisgeben und das deutsche Volk sozialistischen Experimenten überantworten, wenn sie nur einen Augenblick versagt und den Boden der Sozialen Marktwirtschaft verläßt. Diese zu verteidigen ist nicht um des Dogmas, sondern um des deutschen Volkes Willen höchstes Gebot.

Die stärkste Stütze einer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist der Wille der Individuen, sich die Freiheit ihrer Lebensführung zu bewahren und sich nicht in allen Lebensäußerungen schablonisieren, uniformieren und kollektivieren zu lassen. Als Grundsatz muss wieder zur Geltung kommen, dass jeder arbeitende Mensch ohne gnädige Hilfe des Staates und ohne in seine Abhängigkeit zu geraten seine materielle Existenz und die Vorsorge für seine Zukunft aus eigener Kraft und Leistung heraus sicherzustellen in der Lage sein soll. Dann wird sich erst zeigen, wie viel lebendige Kraft das deutsche Volk noch zu entwickeln in der Lage ist und wie sehr es seinem innersten Wesen widerspricht, aus einem falsch verstandenen Sicherheitsbedürfnis heraus nach kollektiver Hilfe zu schreien.

Denn es widerspricht der marktwirtschaftlichen Ordnung, die die Entscheidung über Produktion und Konsum dem Einzelnen überlässt, die private Initiative bei der Vorsorge für die Wechselfälle und Notstände des Lebens auch dann auszuschalten, wenn der Einzelne dazu fähig und gewillt ist, selbstverantwortlich und eigenständig vorzusorgen. Wirtschaftliche Freiheit und totaler Versicherungszwang vertragen sich nicht. Die beste Sicherheit ist die, wenn der einzelne Mensch wieder zu dem Bewusstsein und zu der Gewissheit gelangt, dass er auf Grund seiner Leistungen und seiner Arbeit sein Schicksal selbst gestalten kann.

Jeder Einzelne ist aufgerufen, dafür zu sorgen, dass wir wieder zu Formen des Zusammenlebens von Menschen kommen, in denen sich der Staatsbürger zunächst einmal für das Schicksal selbst verantwortlich fühlt und nicht mehr bereit ist, in einer nebelhaften Anonymität unterzugehen – darum aber auch nicht vorbehaltlos einer Institution das Recht einräumt, ihr Mandat nach Belieben zu handhaben.

Die Stellung des Individuums im Staat oder besser die Einstellung des Bürgers zum Staat sollte jedem politisch Verantwortlichen ständig Anlass ernster Überlegung sein. Es ist notwendig, den Willen zur Unabhängigkeit und zur Freiheit, der einen der elementarsten Kräfte der Menschen darstellt, wachzuhalten und täglich neu zu bestärken. Als Ziel einer weitschauenden Politik muss der Wille stehen, in zunehmendem Maße dem Menschen wieder die Möglichkeit zu eröffnen, sein Leben und sein Schicksal aus eigener Kraft und Leistung selbstverantwortlich gestalten zu können. Denn je mehr wir es dahin bringen, dass sich die Menschen als Individuen fühlen und sich gerade in der persönlichen Freiheit ihrer Kraft und Würde bewusst werden, umso besser und wohlthätiger wird die gesamte gesellschaftliche Ordnung sein. Diese wird von viel höherer sittlicher Qualität sein als eine Gesellschaft, die immer neuer Organisationen und Institutionen bedarf, um das Chaos einer aus ihren inneren Zusammenhängen gerissenen Wirtschaft zu bändigen.

Die CDU Deutschlands möge diese Grundausrichtung für ihre politische Arbeit und für die zukünftige Regierungsarbeit als Maßstab nehmen.

Nr. 03

Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland – Nachhaltige Energiewirtschaft für Deutschland -

Ein fairer Wettbewerb auf den Energiemärkten ist der effizienteste und produktivste Mechanismus zur Nutzung von Energieressourcen und zur Gewährleistung wirtschafts- und verbraucherfreundlicher Energiepreise. Hierzu müssen das aus vier Großkonzernen bestehende Oligopol sowie die regionalen Monopole aufgeweicht, faire Zugangschancen für neue Anbieter mit innovativen Ideen geschaffen und wettbewerbsverzerrende Subventionen sowie dirigistische Eingriffe beendet werden. Die zukünftige Regulierung der Energiemärkte hat ausschließlich wettbewerbsorientiert zu erfolgen. Die Aufgabe des Staates ist es, einen ordnungspolitischen Rahmen zu setzen und diesen zu schützen. Der Staat ist nicht für die Steuerung der Wirtschaftsprozesse zuständig.

Mit Blick auf die Energieversorgung ist es nicht Aufgabe des Staates, darüber zu entscheiden, ob und welche Energieträger zum Einsatz kommen. Ordnungspolitische Aufgabe des Staates bei der Energiepolitik ist es vielmehr die Sicherheits- und die Umweltstandards zu definieren und zu kontrollieren. Über die Wirtschaftlichkeit von Energieträgern und deren Einsatz zur Energieversorgung entscheiden die Energieunternehmen sowie deren Kunden selbst.

Grundsätzlich muss das Verursacherprinzip gelten. Energieunternehmen sind auch heute schon für die Neben- und Folgekosten verantwortlich. Hierzu gehört auch die Erzeugung. Externe Kosten, wie etwa Entsorgungskosten, müssen zu internen Kosten der Energieunternehmen gewandelt werden. Es muss auch zukünftig gelten, dass Anlagen zur Energieerzeugung nur mit der Auflage genehmigt werden, dass die Entsorgung durch die Unternehmen gesichert ist. Es ist abzulehnen, dass der Staat die Entsorgungsaufgabe übernimmt.

Mit diesem ordnungspolitischen Grundverständnis wird die CDU Deutschlands zukünftig die Energiepolitik gestalten. Wesentliche Elemente der Energiepolitik der CDU Deutschlands sollen dabei sein:

- Ideologiefreie und technologieoffene Energiepolitik für eine sichere, preiswerte und umweltschonende Energie,
- Senkung und schrittweise Abschaffung der doppelten Steuerbelastung der Energie durch Energiesteuer und Mehrwertsteuer auf die Energiesteuer,
- Energieeffizienz und Ressourcenschonung, wobei entsprechende Programme stets an der Höhe der Primärenergieeinsparung zu orientieren sind,
- Öffnung der Energiewirtschaft für dezentrale, mittelständische Strukturen
- Aufweichung vorhandener Oligopole und Verhinderung von deren Neubildung auf dem deutschen Energiemarkt,
- Förderung des Wettbewerbs in der Energiewirtschaft und Ausrichtung an marktwirtschaftlichen Prinzipien,
- Vereinfachung steuerfinanzierter Förderprogramme, wobei diese stärker auf den Mittelstand zugeschnitten werden sollen und lediglich als Anschubfinanzierung konzipiert werden dürfen,
- Verfallsdaten für Gesetze, die Fördertatbestände regeln, wobei grundsätzliches Ziel ‚Energie zu Normalkosten‘ für alle Energiearten sein muss - ohne jede Subvention,
- Verstärkte Unterstützung der Exportfähigkeit deutscher Technologien,
- Ansiedlung der federführenden Koordination der Energiepolitik inklusive der Forschung und Entwicklung beim Bundeswirtschaftsministerium,

- Gemeinsame europäische Energiepolitik, um die Versorgungssicherheit unserer Volkswirtschaft besser zu gewährleisten und mit einer Stimme gegenüber den Produzentenländern aufzutreten, Schaffung der Rahmenbedingungen für einen europäischen Binnenmarkt,
- Bekenntnis zur Kernenergie als notwendigen Baustein eines autarken, versorgungssicheren Energiemixes,
- Verwendung der durch die KKW-Laufzeitenverlängerung erzielten Zusatzgewinne zur Entlastung der Verbraucher und zur Investition in die Forschung erneuerbarer Energien sowie in spezielle Infrastrukturprojekte (z.B. Übertragungsnetze, Speichertechniken, intelligente Netze)
- ausgewogener und nachhaltiger Energiemix,
- Ablehnung von Anschluss- und Benutzungszwängen und
- Minderung der Abhängigkeit der deutschen und europäischen Volkswirtschaft von den derzeitigen Bezugsländern.

Nr. 04

Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland – Vorwärts zur Schwäbischen Hausfrau –

„Man hätte ... einfach nur eine schwäbische Hausfrau fragen sollen. Sie hätte uns eine ebenso kurze wie richtige Lebensweisheit gesagt, die da lautet: Man kann nicht auf Dauer über seine Verhältnisse leben.“ (Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, CDU-Bundesparteitag 1.12.2008)

Die CDU Deutschlands bekennt sich zur Sozialen Marktwirtschaft. Ein Grundsatz der Sozialen Marktwirtschaft ist es, eine nachhaltige Politik im Interesse zukünftiger Generationen zu gestalten. Mit Blick auf die explizite und implizite Verschuldung Deutschlands wird diesem Grundsatz durch die Politik keine Rechnung getragen. Im Gegenteil wird nachfolgenden Generationen mit der heutigen Politik der zukünftige Gestaltungsspielraum genommen und heute entstehende Finanzlasten in einem unverantwortlichen Maß auf die Beitragszahler von morgen übertragen.

Die CDU Deutschlands spricht sich für einen ordnungspolitischen Kurswechsel bei der Finanz- und Ausgabenpolitik nach folgenden Maßgaben aus:

- Die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz war ein wichtiger Schritt und ein großer Erfolg der Union. Es ist nun Aufgabe der Union, auf eine strikte Einhaltung der Schuldenbremse zu drängen und zugleich einen konsequenten Abbau der bestehenden Schulden zu forcieren.
- Das Bewusstsein für den Schuldenstand Deutschlands muss bei Politikern und Bürgern geschärft werden. Als ein Beitrag wird am Eingang des Deutschen Bundestages die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler e.V. angebracht.
- Deutschland hat primär kein Einnahmeproblem. Über 500 Mrd. Euro zahlen die deutschen Steuerzahler in die Kassen ein, für 2014 rechnet man mit Steuereinnahmen in Höhe von 580 Mrd. Euro. Die Einnahmesituation in Deutschland ist hervorragend. Deutschland hat ein Problem auf der Ausgabenseite der öffentlichen Kassen. Hierfür muss bei Politik und Öffentlichkeit das Bewusstsein verändert werden, um das Verständnis für die Notwendigkeit von grundlegenden Reformen zu schaffen.
- Der Staat hat sich endlich auf seine Kernaufgaben zu beschränken.
- Jegliche Erhöhung von Steuern und Abgaben ist abzulehnen. Denn wie die Vergangenheit zeigt, wurde damit bisher nicht das strukturelle Ausgabenproblem gelöst, sondern das notwendige Sparen und die Haushaltskonsolidierung vertagt.
- Zukünftig ist eine Ausgabenreduzierung anzustreben und einem Ausgabenwachstum durch konsequente Kürzungsmaßnahmen entgegenzuwirken.
- Ohne Reformen und konsequente Einschnitte wird der Bereich Soziales im Jahr 2013 ca. 55 Prozent des Bundeshaushalts beanspruchen. Diesem Trend ist mit grundlegenden Reformen bei den Sozialen Sicherungssystemen konsequent entgegenzuwirken.
- Alle Leistungszusagen im Rahmen der Sozialen Sicherungssysteme müssen auf ihre zukünftige Finanzierbarkeit überprüft und ggf. zurückgenommen werden. Die zurückliegenden Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung sind auch wirkungsgleich auf die Pensionen bzw. auf die Beamten zu übertragen. Von jedem Leistungsversprechen im Rahmen der Sozialen Sicherungssysteme, für welches keine Rücklagen gebildet wurden, ist grundsätzlich abzusehen. Wahlversprechungen und eine Politik, die das absehbare Finanzierungsproblem der sozialen Sicherungssysteme noch verschärfen würden, werden grundsätzlich abgelehnt.
- Unwirksame Arbeitsmarktförderungen müssen umgehend und ersatzlos gestrichen werden.
- Das Elterngeld ist abzuschaffen und es ist zum Erziehungsgeld zurückzukehren.

- Der Sozialstaat muss stärker aktivierend und sanktionierend sein.
- Mehr Geld ins Bildungssystem allein ist keine Garantie für bessere Ergebnisse, wie PISA zeigt. Statt mehr Geld sollten die zur Verfügung gestellten Mittel effizienter eingesetzt werden.
- Kaum ein Land gibt so viel Geld für familienpolitische Leistungen aus wie Deutschland. Über 150 verschiedene Leistungen werden zurzeit von 40 unterschiedlichen Behörden verwaltet. „Viel hilft viel“ kann zukünftig nicht mehr das Motto sein. Vielmehr ist eine konsequente, regelmäßige Erfolgskontrolle einzuführen und ineffiziente Maßnahmen ersatzlos zu streichen.
- Bei allen sozialen Leistungen muss grundlegend die Bedürftigkeit in den Vordergrund gestellt werden. Alle Leistungen sind darauf hin zu überprüfen, ob eine zielgerichtete Förderung gleichermaßen auch durch Angebote von Sach- und Dienstleistungen gewährleistet werden kann.
- Spätestens im Jahr 2013 wird die deutsche Staatsverschuldung die 2 Billionen-Euro-Marke überschreiten. Das bedeutet dann jährlich 100 Milliarden Euro Zinslasten. Diese Entwicklung hat nichts mehr mit einem Sozialstaat zu tun, denn es werden künftige Generationen so stark belastet, dass sie nicht mehr so frei politisch gestalten können, wie man es heute noch kennt. Daher ist es unerlässlich, die verfassungsrechtliche Schuldenbremse umzusetzen, einzuhalten und darüber hinaus mit aller Kraft weitere Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vorzunehmen.

Nr. 05

Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland - Einfach, transparent und fair: Für ein zukunftsfähiges Steuersystem in Deutschland -

Die CDU Deutschland bekennt sich zur Sozialen Marktwirtschaft. Dazu gehört der Grundsatz, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben zu beschränken und ordnungspolitische Rahmenbedingungen zu gewährleisten hat. Nicht der Wohlfahrtsstaat, sondern der Einzelne soll eigenverantwortlich für sich selbst sorgen und vorsorgen. In der Sozialpolitik gilt das Subsidiaritätsprinzip: Hilfe zur Selbsthilfe!

Voraussetzung für das eigenverantwortliche Handeln der Bürgerinnen und Bürger ist ein Steuer- und Abgabenrecht, das Raum für Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft lässt. Im Steuerrecht sind alle Einkunftsarten gleich zu behandeln. Die Grenzsteuerbelastung gerade in der Mittelschicht unserer Gesellschaft muss dringend reduziert werden. Arbeitseinkommen und Unternehmergewinne der Personengesellschaften werden im Vergleich zu Kapitaleinkünften unfair hoch besteuert.

Die CDU Deutschlands spricht sich für einen ordnungspolitischen Kurswechsel in der Steuerpolitik aus, für den folgende Kriterien Geltung haben:

- Leistung muss sich wieder lohnen, damit sich Wachstumskräfte entfalten können.
- Die Einkunftsarten sind gleich zu behandeln. Die übermäßige Belastung des Faktors Arbeit in der Einkommensteuer ist durch Änderungen im Tarifverlauf, eine Anhebung der oberen Proportionalzone und die Ausschaltung der kalten Progression zu reduzieren. Eine signifikante Senkung des Steuersatzes in der Einkommensteuer verlangt eine lückenlose Besteuerung von Kapitaleinkünften und – schlussendlich – eine Anpassung der Steuersätze auf einen einheitlichen Grenzsteuersatz.
- Die investitionshemmende Substanzbesteuerung im Unternehmensteuerrecht ist zu beseitigen.
- Eine echte Unternehmenssteuerreform muss mit der Bevorzugung der Fremdkapitalfinanzierung Schluss machen und Anreize zur Eigenkapitalbildung setzen.
- Doppel- und Mehrfachbesteuerungen sind abzuschaffen.
- Der Solidaritätszuschlag ist stufenweise bis zum Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 abzuschaffen.
- Im Rahmen der Reform der Kommunalfinanzen soll die Gewerbesteuer durch ein kommunales Hebesatzrecht auf direkte Steuern ersetzt werden.
- Die unzähligen Ausnahmetatbestände und die dadurch entstehenden Ungerechtigkeiten bei der Mehrwertsteuer müssen durch eine aufkommensneutrale Harmonisierung des Mehrwertsteuersystems beseitigt werden.

Nr. 06

Antragsteller:

Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland **– Gesundheitssystem demographiefest modernisieren –**

Die CDU Deutschlands bekennt sich zur Sozialen Marktwirtschaft. Soziale Sicherung und sozialer Ausgleich gehören zur Sozialen Marktwirtschaft und müssen im Kern erhalten bleiben. Dafür muss der Sozialstaat aber vor sich selbst geschützt und mit einer funktionsfähigen Wettbewerbsordnung in Einklang gehalten werden. Er darf nicht als Regulierungs- und Versorgungsstaat missverstanden werden. Deshalb muss es mit Blick auf das deutsche Gesundheitssystem Zielsetzung der politischen Bemühungen sein, das ökonomisch Nötige mit dem sozial Erwünschten wieder in eine ordnungspolitische Balance zu überführen. Vor dem Hintergrund des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts und des demographischen Wandels ist eine Modernisierung der Struktur, der Organisation und der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung alternativlos. Eines muss dabei klar sein: Gesundheit ist zunächst individuelles Risiko und liegt in der Verantwortung des Individuums. Dies meint auch die Verantwortung des Patienten für die Kosten. Jeder Einzelne hat Vorsorge zu treffen, Prioritäten zu setzen und sich an den Gesundheitskosten zu beteiligen.

Die CDU Deutschlands spricht sich für einen ordnungspolitischen Kurswechsel in der Gesundheitspolitik aus, wobei nachstehende Maßnahmen zeitnah berücksichtigt und umgesetzt werden sollen:

- Auch in Zukunft sollen alle Menschen in Deutschland unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft und gesundheitlichem Risiko am medizinischen Fortschritt teilhaben und die notwendige medizinische Versorgung qualitativ hochwertig und wohnortnah erhalten können.
- Struktur, Organisation und Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung müssen generationengerecht und demographiefest modernisiert werden.
- Jeder Bürger muss eine Krankenversicherung mindestens im Umfang einer Grundversorgung abschließen. Dabei soll er eine freie Versicherungswahl – entweder bei einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung oder durch eine staatliche Beihilfe/Heilfürsorge - haben. Die Grundversorgung soll eine zweckmäßige, ausreichende und das Maß des medizinisch Notwendigen nicht überschreitende Versorgung umfassen. Zusätzlich zur Grundversorgung können Krankenversicherungen, Krankenkassen, Versicherte sowie Leistungserbringer Verträge mit vergleichbaren Rahmenbedingungen frei verhandeln und abschließen.
- Neben der gesetzlichen Krankenversicherung müssen die privaten Krankenversicherungen als Voll- und Zusatzversicherung ein konstitutives Element in einem freiheitlichen Gesundheitswesen bleiben. Der Weg in die Einheitskasse und ein staatlich zentralistisches Gesundheitssystem werden abgelehnt. Das allgemeine Wettbewerbsrecht als Ordnungsrahmen muss grundsätzlich auch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung Anwendung finden und den Wettbewerb um Leistungen, Preise und Qualität sichern.
- Die Finanzierung der Versicherungsbeiträge soll von den Arbeitsverhältnissen stärker abgekoppelt werden. Jeder Erwachsene soll einen einkommensunabhängigen Beitrag für die Grundversorgung entrichten. Den Grundbeitrag kann jeder Versicherer für seine Mitglieder selbst festlegen. Mit Einführung des Grundbeitrages soll dieser hälftig als Arbeitgeberbeitrag an den Arbeitnehmer ausgezahlt und zum Bestandteil des Bruttolohns umgewandelt werden. Kinder sollen bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zum Abschluss der Schulausbildung beitragsfrei mitversichert bleiben. Die Gesundheitsausgaben für Kinder werden aus Steuermitteln finanziert. Mitglieder, die durch den Krankenversicherungsbeitrag finanziell überfordert werden, haben einen Anspruch auf einen Beitragszuschuss aus Steuermitteln.

- Ein kassenspezifisch einheitlicher solidarischer Grundbeitrag soll die fortschreitende Unterdeckung der Krankenversicherung reduzieren. Dieser Beitrag zur Generationengerechtigkeit und Demographieabsicherung wird über die schrittweise Abkehr vom reinen Umlageverfahren und der Einführung des Anwartschaftsdeckungsverfahrens ergänzt. Das System soll schrittweise um eine individuell zurechenbare Kapitaldeckung ergänzt werden, um dem demographisch bedingten Ausgabenanstieg vorzubeugen und die fortgesetzte Verschiebung alterungsbedingter Lasten auf nachwachsende Generationen zu unterbinden.
- Die Krankenversicherung muss mehr Anreize zur Stärkung der Eigenverantwortung setzen. Dazu zählen unter anderem Selbstbehalte, Bonusregelungen, Zuschüsse und Beitragsrückerstattungen.
- Ein wichtiges Steuerungsinstrument in der Krankenversicherung ist die Schaffung von Kostentransparenz für die Versicherten. Dies wird für alle Beteiligten durch einen konsequenten Wechsel vom Sachleistungs- zum Kostenerstattungsprinzip erreicht. Im Übergang sollte kurzfristig bereits jeder Patient eine Rechnung vom Arzt zur Prüfung der sachlichen Richtigkeit erhalten und diese nach Kontrolle an die Krankenkasse weiterleiten.
- Vergütungen im Gesundheitswesen sollen in Verträgen oder Gebührenordnungen in Eurobeträgen angegeben werden.
- Die Versicherten können ihren Leistungserbringer (Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser, Apotheken etc.) frei wählen.
- Staatlich induzierte Wettbewerbsverzerrungen (z.B. unterschiedliche Mehrwertsteuer, Krankenhaussubventionierung, unterschiedliche Rechtsformen usw.) sind zu beseitigen.
- Die autonome Beziehung zwischen Heilberufler und Patient darf nicht durch Dritte (z.B. Kapitalgeber oder Krankenversicherer) gefährdet werden, die Organisationsformen der Praxen sind entsprechend rechtlich abzusichern.
- Die Prävention ist primär als eine individuelle, aber auch als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen und keine originäre Aufgabe ausschließlich der Sozialversicherungen.
- Der Verwaltungsaufwand im Gesundheitswesen soll durch den Abbau gesetzlicher Vorschriften und Verordnungen reduziert werden. EU-Vorgaben sind bereits bei ihrer Entstehung auf ihre bürokratischen Auswirkungen zu überprüfen und allenfalls in der verpflichtenden Fassung ins nationale Recht umzusetzen.

Nr. 07

Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland – Pflegeversicherung demographiefest modernisieren –

Die CDU Deutschlands bekennt sich zur Sozialen Marktwirtschaft. Zu den ordnungspolitischen Grundsätzen gehört, dass die Sozialpolitik dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe (Subsidiaritätsprinzip) entspricht. Die Freiheit und Verantwortung des Einzelnen haben Vorrang vor dem staatlichen Handeln. Jeder ist zunächst eigenverantwortlich, das Pflegerisiko abzusichern. Alles, was der Bürger selbst erledigen kann, fällt damit nicht in die Zuständigkeit des Staates.

Gegen diesen ordnungspolitischen Grundsatz wurde 1995 die Pflegeversicherung in das ohnehin überforderte umlagefinanzierte Sozialsystem integriert. Damit droht der gesetzlichen Pflegeversicherung in den kommenden Jahren ein demographisch bedingtes Finanzierungsproblem. Mit dem steigenden Altersquotienten nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen zu, die Zahl der Beitragszahler dagegen schwindet. Mit den bisherigen Reformversuchen wurden keine Vorkehrungen gegen die Lasten des demografischen Wandels getroffen. Stattdessen werden seither zusätzliche Leistungsansprüche gewährt, in Stufen ambulante Leistungssätze angehoben und ab 2014 alle Leistungen regelmäßig an die Preissteigerung angeglichen. Um aber allen Bürgern auch zukünftig eine verlässliche Teilabsicherung der Pflegekosten zu garantieren, ist eine Modernisierung der Pflegeversicherung alternativlos.

Die CDU Deutschlands spricht sich für eine Reform der Pflegeversicherung gemäß nachstehenden Kriterien aus:

- Jeder Mensch hat das Recht, in Würde gepflegt zu werden. Die Pflegebedürftigen sollen auch künftig angemessene Pflegeleistungen zu einem bezahlbaren Preis erhalten.
- Es ist Aufgabe der Politik, klar herauszustellen, dass staatliche Bemühungen um eine finanzielle Absicherung des Pflegerisikos im Rahmen der Pflegeversicherung den Einzelnen nicht davon entbinden, seine Eigenverantwortung und Eigeninitiative zur Absicherung des Pflegerisikos und zur Gestaltung der Pflege wahrzunehmen.
- Die umlagefinanzierte Pflegeversicherung darf nicht auf Kosten der privaten Pflegekassen saniert werden.
- In der Pflegeversicherung ist das bestehende Umlageverfahren durch kapitalgedeckte Elemente zu ergänzen, die individualisiert und generationengerecht ausgestaltet sein müssen. Eine entsprechende Gesetzesregelung soll gemäß den Ankündigungen des Koalitionsvertrages zeitnah und möglichst noch 2011 erfolgen.
- Mit der Einführung kapitalgedeckter Elemente sollen die Leistungen der Pflegeversicherung langfristig dynamisiert und die Pflegebedürftigkeit – auch zugunsten von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz – neu definiert werden.
- Grundsätzliche Ziele der Pflegereform müssen sein:
 - der Aufbau eines Kapitalstocks für jeden Versicherten,
 - die Abkopplung der Beiträge von Arbeits- und Renteneinkommen,
 - mehr Anreize für Effizienz und Wirtschaftlichkeit in der Pflege.
- Es ist zu prüfen, ob in einem ersten Schritt in Richtung kapitalgedeckter Elemente in der Pflegeversicherung eine „Kleine Pflegeprämie“ im Jahre 2011 mit nachstehenden Regelungen eingeführt werden kann.
 - Für alle pflegenahen Jahrgänge und aktuelle Pflegefälle gilt die bisherige Regelung für Leistungsumfang und Beitragszahlung.
 - Für alle anderen, die nicht durch diese Personengruppe erfasst sind, sollen zeitnah die Regelungen zur Kleinen Pflegeprämie greifen:
 - Der Beitrag zur Pflegeversicherung bleibt bei 1,95 % - für Kinderlose bei 2,2 %.
 - Die Pflegestufe 1 wird aus dem bisherigen Leistungsumfang der gesetzlichen Pflegeversicherung ausgegliedert.

- Es kann eine verpflichtende Kleine Pflegeprämie oder eine freiwillige Kleine Pflegeprämie eingeführt werden:
 - Bei der verpflichtenden Kleinen Pflegeprämie besteht eine Beitragspflicht für alle mit Ausnahme von familienversicherten Kindern und Jugendlichen. Diejenigen, die bereits eine private Absicherung in mindestens der Leistung der Pflegestufe 1 nachweisen können, werden von der Zahlungspflicht für die Kleine Pflegeprämie befreit. Es soll Kontrahierungszwang bestehen.
 - Bei der freiwilligen Kleinen Pflegeprämie ist jeder für die Absicherung der Leistungen der Pflegestufe 1 selbst verantwortlich.
- Mit der kapitalgedeckten Kleinen Pflegeprämie wird eine demographiesichere Vorsorge für den Leistungsumfang der bisherigen Pflegestufe 1 getroffen.
- Die Kleine Pflegeprämie wird von den Arbeitskosten abgekoppelt.
- Die Kleine Pflegeprämie wird privatwirtschaftlich organisiert. Anbieter sollen private Pflegeversicherer sein. Gesetzliche Krankenkassen können in Kooperation mit diesen privaten Pflegeversicherern die Kleine Pflegeprämie entsprechend anbieten. Allerdings soll die Kleine Pflegeprämie mit Kapitaldeckung nicht privatrechtlich in den gesetzlichen Pflegekassen organisiert werden. Die Kapitaldeckung soll in privater Hand bleiben und fern vom staatlichen Einflussbereich und einem möglichen Zugriff des Staates organisiert werden.
- Die aktuelle Leistungsabgrenzung der Pflegestufen soll beibehalten werden.
- Der Arbeitgeber-Beitrag zur Pflegeversicherung wird eingefroren.
- Das heutige reale Gesamtleistungsniveau soll insgesamt erhalten bleiben.

Nr. 08

Antragsteller:

Bundeschvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland – Arbeitsmarkt modernisieren – Wettbewerbsfähigkeit stärken –

Die CDU Deutschlands bekennt sich zur Sozialen Marktwirtschaft. Unter der Prämisse der sozialen Balance gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und den Menschen wieder Perspektiven für Arbeit, Ausbildung und soziale Sicherheit zu geben. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine grundlegende Modernisierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes notwendig. Hierzu muss die Politik zu einem ordnungspolitischen Verständnis für das rechte Maß von Rechten und Pflichten zurückkehren. Jeder Einzelne hat die Pflicht, sich eigenverantwortlich und leistungsbreit für die bestmögliche Ausbildung und einen Arbeitsplatz zu engagieren. Nur jenen, die nicht zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb befähigt und sich aus eigener Kraft nicht helfen können, ist der Staat zu solidarischer Unterstützung verpflichtet. Es ist hingegen nicht Aufgabe des Staates, die persönliche Unbill eines jeden Einzelnen auszugleichen.

Ein ordnungspolitischer Kurswechsel in der deutschen Arbeitsmarktpolitik soll unter nachstehenden Maßgaben seitens der CDU Deutschlands initiiert werden:

- Das seit Jahrzehnten zunehmende Engagement des Staates am direkten Wirtschaftsleben vor allem in Form von Regulierungen, Unternehmensbeteiligungen und Subventionen sowie steigenden Sozialabgaben muss zurückgeführt und mehr Eigeninitiative und Flexibilität gefördert werden.
- Die deutsche Arbeitsmarktpolitik muss in den Rahmen einer konsequenten Ordnungspolitik zurückgeführt werden, wobei der Staat (nur) die Regeln für das Funktionieren der Märkte und das Zusammenspiel der Marktteilnehmer festlegt und den Haushalten und den Unternehmen möglichst viel wirtschaftlichen Freiraum lässt.
- Der Staat muss verlässliche Perspektiven geben, in denen Flexibilität und Eigeninitiative gestärkt und nicht geschwächt werden.
- Das Potential der erfahrenen älteren Arbeitnehmer muss stärker erschlossen werden. Hierzu bedarf es entsprechender Neuregelungen beim Kündigungsschutz sowie beim „Automatismus“ der altersgebundenen Lohnsteigerungen. Auch ist von einer staatlichen Förderung des frühzeitigen Ausstiegs aus dem Berufsleben abzusehen. Der Wegfall der beruflichen Altersgrenzen ist gesetzlich zu regeln.
- Der Staat muss einen Beitrag dazu leisten, die betriebliche Ebene unmittelbar zu stärken. Hierzu zählt z.B. die Modernisierung der Flächentarifverträge, in denen die jeweiligen betrieblichen Belange stärker berücksichtigt werden als bisher und die Platz lassen für eine differenzierte Mitarbeiterentlohnung. Mit der Lockerung des strengen Kündigungsschutzes kann der Staat mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt schaffen und die Beschäftigungschancen Arbeitsloser erhöhen.
- Von den Arbeitnehmern soll künftig noch mehr Eigeninitiative zur permanenten Qualifikation gefordert werden.
- Sittenwidrigen Löhnen ist eine klare Absage zu erteilen.
- Ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn wird abgelehnt. Von branchenspezifischen Mindestlohnregelungen ist mindestens solange abzusehen, bis die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn evaluiert und auf ihre Wettbewerbswirkung, die Gefährdung von Arbeitsplätzen und die Behinderung von neuer Beschäftigung hin überprüft wurden.

- Der Arbeitsmarktzugang aus Nicht-EU-Ländern muss neu geregelt werden, um absehbare Fachkräftelücken effizient schließen zu können. Gleichzeitig ist mit der Neuregelung des Arbeitsmarktzugangs eine effizientere Bekämpfung von Leistungsmissbrauch anzustreben. Die Attraktivität Deutschlands für Hochqualifizierte ist durch den Abbau bürokratischer Hürden zu steigern. Der Zugang von ausländischen Hochqualifizierten und Fachkräften zum deutschen Arbeitsmarkt muss dabei systematisch auf die Bedürfnisse des deutschen Arbeitsmarktes ausgerichtet und nach transparenten Kriterien wie Bedarf, Qualifizierung und Integrationsfähigkeit ausgestaltet werden.
- Die Arbeitsverwaltung muss effizienter gestaltet werden mit dem Ziel, Arbeitssuchende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Die Aufgaben und Strukturen der BA sind einer Aufgabenkritik zu unterziehen und alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente müssen im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse konsequent auf den Prüfstand gestellt werden. Ineffiziente Instrumente sind umgehend abzuschaffen.
- Die Befristung von Arbeitsverträgen ist gemäß Koalitionsvertrag umgehend so umzugestalten, dass die sachgrundlose Befristung nach einer Wartezeit von einem Jahr auch dann möglich wird, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat.
- Um das Einrichten von Leistungsbeziehern mit geringen Einkommen im SGB II zu verhindern und der zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, muss der Hebel der heutigen Privilegierung „kleiner Hinzuverdienste“ so umgedreht werden, dass Beschäftigung in geringem Umfang unattraktiv und Beschäftigung in höherem Umfang attraktiver wird.
- Grundsätzlich ist dem Lohnabstandsgebot wieder mehr Geltung zu verschaffen. Arbeit und Leistung müssen sich lohnen. Es muss wieder der Grundsatz gelten: Wenn man arbeitet, muss man mehr haben als wenn man nicht arbeitet.

Nr. 09

Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland - Subventionsabbau konsequent vorantreiben –

Die CDU Deutschlands bekennt sich zu den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Ein wesentlicher Kern der Sozialen Marktwirtschaft ist das Vertrauen in einen freien Wettbewerb und die Beschränkung des Staates auf die Gestaltung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen. Entgegen dieser Maxime nahm das deutsche Subventionsvolumen in den zurückliegenden Jahrzehnten stetig zu und allein die Subventionen des Bundes erreichten im Jahre 2009 mit knapp 30 Milliarden Euro ein Rekordhoch.

Das originäre Ziel von Subventionen ist es, mittels Anpassungshilfen den Strukturwandel zu erleichtern. Ein Blick auf die deutsche Subventionskultur zeigt allerdings, dass sich in den vergangenen Jahrzehnten ein Trend hin zur Dauersubventionierung manifestiert hat. Die aktuellen Bemühungen der Bundesregierung zum Subventionsabbau sind unterstützenswert, aber können nur ein erster Schritt sein. Für einen konsequenten und nachhaltigen Subventionsabbau auf allen politischen Ebenen bedarf es eines ganzheitlichen und ordnungspolitischen Ansatzes.

Die CDU Deutschlands spricht sich für ein ‚Programm Nachhaltiger Subventionsabbau‘ aus. Wesentliche Elemente des ‚Programms Nachhaltiger Subventionsabbau‘ der CDU Deutschlands sollen dabei sein:

- Verabschiedung eines Subventionsabbau-Gesetzes des Bundes mit den grundsätzlichen Festlegungen:
 - Konsequente Rückführung der Subventionen in allen Bereichen in festgelegten Zeitrahmen
 - Zukünftig Gewährung von Subventionen nur in begründeten Ausnahmefällen und unter der Maßgabe, dass der Wettbewerb nicht verzerrt oder behindert wird
 - Zeitliche Begrenzung und degressive Ausgestaltung von Subventionen
 - Fortlaufende öffentliche Erfolgskontrolle von Subventionen
 - Einführung eines Subventionsregisters, in dem alle bestehenden Subventionen aufgeführt sowie begründet werden und deren Zeitrahmen bis zum Ablauf dargestellt wird
- Zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen lineare Kürzung aller Subventionen um 10 % p.a. als Sofortmaßnahme bis zur Verabschiedung des Subventionsabbau-Gesetzes
- Verwendung der durch einen konsequenten Subventionsabbau eingesparten Mittel ausschließlich zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Entlastung von Bürgern und Unternehmen
- Initiative der Vertreter der Union auf Europäischer Ebene sowie in Ländern und Kommunen, nach o.g. Kriterien auch auf diesen politischen Ebenen einen nachhaltigen und konsequenten Subventionsabbau voranzutreiben.

Nr. 10

Antragsteller:

- **Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU**
- **Bundesvorstand der Senioren-Union Deutschlands**

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Soziale Marktwirtschaft als Kompass in der Entwicklungspolitik

Auf dem Millenniums-Gipfel der UN-Vollversammlung Ende September 2010 in New York erklärte die CDU-Bundesvorsitzende und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel:

„Die Bekämpfung der weltweiten Armut hängt vor allem von den Eigenanstrengungen in den Entwicklungsländern selbst ab. Die Wirksamkeit der Entwicklungspolitik muss verbessert werden. Eine gute Regierungsführung ist hierfür entscheidend. In Eigenregie müssen marktwirtschaftliche Entwicklungen vorangetrieben werden“

Die Bundesregierung hat im ersten Regierungsjahr begonnen, die Weichen für eine ordnungspolitische Wende zu stellen. Von den früheren planwirtschaftlichen und staatssozialistischen Konzepten hat sie Abschied genommen. Dies muss konsequent fortgesetzt werden. Die Soziale Marktwirtschaft muss der entscheidende Kompass für die Entwicklungszusammenarbeit werden.

Die ordnungspolitische Wende fortsetzen

1. Soziale Marktwirtschaft als Fundament der Entwicklungspolitik

Die rechtsstaatliche Demokratie und die Soziale Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der jeweiligen kulturellen Traditionen sind auch in Entwicklungs- und Schwellenländern die Grundlagen für die Überwindung von Armut, die Bewahrung der Schöpfung und die Schaffung von Wohlstand für alle. Die gerechte Teilhabe aller an den weltwirtschaftlichen Wohlstandsgewinnen hängt allerdings gemäß den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft von drei Voraussetzungen ab:

- a) von einer funktionierenden nationalen wie internationalen Wettbewerbsordnung, die privatwirtschaftliche Machtkonzentrationen verhindert, deren Regeln für alle gleichermaßen gelten und die soziale und ökologische Mindeststandards beachtet,
- b) von einer freiheitlichen, am Subsidiaritätsprinzip orientierten Staats-, Wirtschafts- und Sozialordnung in den jeweiligen Ländern, die jedem Einzelnen die Entfaltung seiner Persönlichkeit und seiner Potentiale ermöglicht, und
- c) von einer dem Solidaritätsprinzip entsprechenden Unterstützung für die, die nicht zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb befähigt und sozial benachteiligt sind.

2. Solidarität braucht Subsidiarität

Entwicklungszusammenarbeit ist ein Gebot der Solidarität. Damit Entwicklungszusammenarbeit so effektiv und effizient wie möglich wirkt, muss sie das Subsidiaritätsprinzip beachten und auf ihm aufbauen. Wie jeder Mensch und jede Gesellschaft können sich Entwicklungsländer nur selbst und aus eigener Kraft entwickeln. Armutsbekämpfung kann nicht „für“ sondern nur „mit und durch“ die Betroffenen in den Entwicklungsländern selbst gelingen. Dieses Bewusstsein ist in den Entwicklungsländern, vor allem in Afrika, weitgehend zerstört worden. Die Annahme, „der Norden könne den Süden“ entwickeln, ist ein Trugschluss. Ebenfalls ein Trugschluss ist die Annahme, der „Norden“ könne die Entwicklung des „Südens“ durch Umverteilung erreichen. Die Gleichung „mehr Geld = mehr Entwicklung“ geht so einfach nicht auf. Dennoch beherrscht sie bis heute die Entwicklungspolitik. Geld hat der Entwicklung häufig sogar geschadet, weil Eigeninitiative gelähmt wurde. Allein in Afrika wurden seit 1960 mit mehr als 2,3 Billionen Dollar quasi 6 Marshall-Pläne in die Entwicklungshilfe investiert. Dennoch ist es mit hunderttausenden Projekten und Milliarden von

Dollar gerade mit Blick auf Afrika nicht gelungen, die Entwicklungsländer zu einem selbsttragenden, seinem Bevölkerungswachstum entsprechenden wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu verhelfen. Die Teilnahme und Teilhabe an den wirtschaftlichen Wachstumsprozessen ist häufig auf die oberen Schichten der Entwicklungsländer beschränkt. Die Mehrheit der Menschen in den meisten Entwicklungsländern hat heute keine besseren Lebensbedingungen als vor 50 Jahren.

Armutsbekämpfung heißt also zu allererst die Stärkung der produktiven Fähigkeiten der Betroffenen, wie die Wertschöpfung und Erwirtschaftung von Einkommen, breitenwirksames Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Freisetzung und Stärkung der wirtschaftlichen Selbsthilfekräfte und die Entfaltung von Ideenreichtum, schöpferischer Kreativität und Leistungsfähigkeit muss daher Kern jeder Entwicklungsstrategie sein und kann wiederum nicht „von oben“, sondern nur durch Verantwortungsübernahme durch die Betroffenen gelingen.

3. Entwicklung braucht Rahmenbedingungen

Eine langfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit muss darüber hinaus die Entwicklung grundlegender politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen fördern, wie etwa Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, eine freiheitliche Wirtschafts- und Sozialordnung und den Schutz der Umwelt. Entwicklungshilfe erscheint jedoch nur dann sinnvoll, wenn innerhalb des Landes die Tendenz zu erkennen ist, dass der politische oder der zivilgesellschaftliche Wille für die Schaffung dieser Rahmenbedingungen besteht.

Die Schaffung dieser gemeinwohlorientierten Rahmenbedingungen ist die zentrale Aufgabe des Staates. Das System der Entwicklungshilfe hat es den politischen Eliten in den Entwicklungsländern in vielen Fällen jedoch ermöglicht, politische, soziale und wirtschaftliche Reformen zu unterlassen und allzu oft nur nach Mehrung der eigenen Macht und des persönlichen Reichtums zu streben. Den Regierenden vieler Entwicklungsländer fehlt nach wie vor der Wille zu tiefgreifenden Reformen. Die Erfahrung in vielen Entwicklungsländern hat in den vergangenen 50 Jahren - vor allem in Afrika - leider gezeigt, dass diese Gemeinwohlorientierung des Staates häufig kaum gegeben ist. Die staatlichen Institutionen befinden sich auch heute noch allzu oft in den Händen von „Pseudoeliten“, die ihre Macht nicht dazu nutzen, den Menschen zu dienen, sondern sie dazu missbrauchen, sich schamlos zu bereichern.

Dagegen haben sich in vielen Fällen selbstorganisierte Dorfgemeinschaften, christliche Kirchen und andere religiöse Vereinigungen, lokale Frauengruppen, Genossenschaften und Verbände der Kleinbauern, Marktfrauen, Handwerker und Händler, Gewerkschaften sowie Studenten- und Menschenrechtsgruppen als fähig erwiesen, wirksam Initiativen zu nachhaltiger Armutsbekämpfung und zur Entwicklung demokratischer Strukturen umzusetzen. Sie bilden die Basis, auf der sich die Selbsthilfekräfte und die Selbstorganisationspotentiale der Menschen in den Entwicklungsländern entfalten und die gesellschaftspolitischen Kräfte erwachsen können, die in der Lage sind, die Gemeinwohlorientierung des Staates gegenüber korrupten „Pseudoeliten“ einzufordern und zu erstreiten.

Derzeit werden allerdings 90 Prozent des steuerfinanzierten deutschen Entwicklungsetats für die Zusammenarbeit mit den Regierungen und staatlichen Strukturen in Entwicklungsländern ausgegeben, davon 50 Prozent über die deutschen staatlichen Entwicklungsorganisationen und 40 Prozent über multilaterale Organisationen und die EU. Nur 10 Prozent der Mittel kommen der nichtstaatlichen Zusammenarbeit zugute. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von Subsidiarität und Solidarität.

4. Keine Entwicklung ohne stabile Wirtschaftsstrukturen

Humanitäre Hilfe ist in akuten Katastrophensituationen notwendig und sinnvoll. Sie ist aber nicht geeignet, langfristige, nachhaltige und strukturbildende Entwicklung zu befördern. Für eine langfristig stabile Entwicklung und Demokratisierung in den Entwicklungsländern ist vielmehr die Unterstützung eines breit aufgestellten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mittelstands unerlässlich. In vielen Entwicklungsländern sind gerade zahlreiche kleine und Ein-Mann-Unternehmen stark vertreten. Ihnen fehlen heute jedoch essentielle Grundlagen, wie etwa eine funktionsfähige Infrastruktur sowie ein offener Zugang zu den Märkten und Finanzdienstleistungen.

Entwicklungshilfemaßnahmen sollten sich daher zukünftig noch stärker daran ausrichten, ob sie Grundlagen für Hilfe zur Selbsthilfe und selbständiges wirtschaftliches Handeln legen. Denn nur

wenn es gelingt, ein funktionierendes Wirtschaftssystem und ein nachhaltiges System der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge zu etablieren, können sich die Entwicklungsländer aus der Umklammerung und Fremdbestimmung befreien und müssen nicht länger auf die Entwicklungshilfe anderer Länder und Akteure angewiesen sein. Eine besondere Schlüsselfunktion haben Investitionen in die Infrastruktur und die Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Mit dieser Zielsetzung sollte die deutsche Außenwirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf die Entwicklungsländer eine „New-Deal“-Strategie verfolgen. Zum beiderseitigen Vorteil, der Entwicklungsländer sowie der Bundesrepublik Deutschland, sollten deutsche Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von funktionstüchtigen Wirtschaftsstrukturen und Infrastrukturen, mit dem deutschen Interesse der Rohstoffsicherung, der Anwendung deutscher Umwelttechnologien und der verstärkten Beteiligung deutscher Unternehmen an den Entwicklungshilfemaßnahmen verbunden werden.

5. Forderungen für eine ordnungspolitische Kehrtwende in der Entwicklungspolitik

Als Kompass für eine ordnungspolitische Kehrtwende in der Entwicklungspolitik muss die Soziale Marktwirtschaft dienen. Orientiert an den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und in Kenntnis der Ursachen für das Versagen der bisherigen Entwicklungshilfestrategien fordern wir ein Umdenken in der Entwicklungspolitik und die Umsetzung der nachstehenden Positionen.

Von den Verantwortlichen in den Entwicklungsländern fordern wir:

- a) Grundlage jeder Entwicklungshilfemaßnahme und jeder Entwicklungshilfestrategie muss in Zukunft die Übernahme von Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft durch die Betroffenen in den Entwicklungsländern sein. Die Ausgestaltung eines demokratischen Gemeinwesens in den Entwicklungsländern ist dabei aber nicht Aufgabe des „Nordens“, sondern liegt in der Verantwortung der jeweiligen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure in den Entwicklungsländern.
- b) Eigenverantwortung bedarf der Freiheit und daher muss die staatliche Ordnung
 - die grundlegenden Freiheits- und Bürgerrechte garantieren,
 - der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation die notwendigen Freiräume lassen und
 - in der Wirtschaft der Privatinitiative Vorrang eingeräumt werden.
- c) Eigenverantwortung bedarf effektiver Entscheidungsmöglichkeiten. Eine Vielzahl von Aufgaben, die bisher von einer ineffizienten, verantwortungs- und entscheidungs-scheuen Zentralbürokratie wahrgenommen werden, können auf kommunaler und regionaler Ebene sachgerechter entschieden und wirkungsvoller ausgeführt werden.
- d) Eigenverantwortung braucht Teilhabechancen. Bildung und Gesundheit müssen zu klaren Entwicklungsprioritäten gemacht werden. In diesen Bereichen sozialer Dienstleistungen soll der Staat nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden, aber zivilgesellschaftliche Organisationen wie z.B. Kirchen oder andere religiöse Gemeinschaften, Bürgervereinigungen, Selbsthilfeinitiativen etc. sollten als verantwortliche Träger anerkannt werden.

Von Bundesregierung und Bundestag fordern wir:

- e) Deutsche Entwicklungspolitik muss mit den ordnungspolitischen Grundvorstellungen der Union und dem parteienübergreifenden Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft vereinbar sein. Sie darf nicht der Utopie zentralstaatlicher bürokratischer Planung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prozesse verfallen. In diesem Sinne ist der ordnungspolitische Dialog im Sinne einer **Charta für nachhaltiges Wirtschaften** zu fördern.
- f) Die deutsche Entwicklungspolitik setzt zur Armutsbekämpfung und damit nachhaltig auch zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen in Schwellen- und Entwicklungsländern zukünftig noch stärker auf die direkte Zusammenarbeit mit den Selbsthilfe- und Selbstverwaltungsorganisationen benachteiligter Bevölkerungsschichten. Die Entwicklungsgelder für diese nichtstaatliche Zusammenarbeit – durchgeführt von den kirchlichen Hilfswerken, politischen Stiftungen,

gemeinnützigen privaten Trägern und den Entwicklungsorganisationen der Wirtschaft – sollen auf mindestens 20 Prozent des Entwicklungshaushaltes verdoppelt werden.

- g) Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf Regierungsebene konzentriert sich zukünftig zur Armutsbekämpfung und damit nachhaltig auch zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen noch stärker auf die Unterstützung reformwilliger und gemeinwohlorientierter Regierungen in Entwicklungsländern. Die deutsche Zusammenarbeit mit Schwellenländern richtet sich vorrangig auf die Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen aus. Handelserleichterungen und Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen sind für diese Länder wichtiger als finanzielle Transfers aus deutschen Steuermitteln an die Regierungen. Dies gilt auch für den Transfer von Umwelttechnologien.
- h) Zur Anregung deutscher privatwirtschaftlicher Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern setzt die deutsche Politik zukünftig verstärkt auf eine mittelstandsorientierte Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung. Notwendig sind vor allem Instrumente zur Kreditfinanzierung (nicht Subventionierung!) von Direktinvestitionen.
- i) Es ist anzustreben, dass in Zukunft nicht nur Referenten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sondern auch mehr Referenten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern als ständige Vertreter entsandt werden. Zu ihren Aufgabenbereichen soll die Bewertung der Entwicklung der Wirtschaftsstrukturen, des Rechtsrahmens, der steuerpolitischen Rahmenbedingungen und der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen für Unternehmen sowie Existenzgründer vor Ort gehören.
- j) Bildung befähigt den Einzelnen, sein Leben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen und das für sich und seine Angehörigen zum Leben Notwendige aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Sie ist die ertragreichste aller denkbaren Investitionen. Die Kürzungen der deutschen Entwicklungsausgaben in den zurückliegenden 15 Jahren vor allem für die berufliche Bildung sind zurückzunehmen. Mindestens 5 Prozent des Entwicklungsetats sind für die Förderung der beruflichen Bildung vorzusehen.
- k) Der Zugang zu Finanzdienstleistungen muss verbessert werden. Vor allem sind Mikrofinanzdienstleistungen unverzichtbar für die Entfaltung eines eigendynamischen wirtschaftlichen Wachstumsprozesses. Mindestens 5 Prozent des Entwicklungsetats sind für die Förderung der Finanzdienstleistungen für klein- und mittelständischen Unternehmer vorzusehen.
- l) Infrastrukturmaßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil wirtschaftsorientierter Rahmenbedingungen. Sie sollen wo immer möglich beschäftigungswirksam durchgeführt werden, so dass breitenwirksam Beschäftigung und Einkommen geschaffen werden, ohne die Kosten zu erhöhen. Mindestens 5 Prozent des Entwicklungsetats sind für die Unterstützung arbeitsintensiver Infrastrukturmaßnahmen vorzusehen.
- m) Die Förderung und Erhaltung der Gesundheit, die Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten sowie der gezielte Kampf gegen Seuchen- und Tropenkrankheiten sind Grundvoraussetzungen für die Entwicklungsperspektiven eines Landes. Ein flächendeckender, dezentraler Basisgesundheitsdienst ist mit Blick auf die armen Bevölkerungsschichten besonders wichtig. Mindestens 5 Prozent des Entwicklungsetats sind für die Förderung von Basisgesundheitsdiensten vorzusehen.
- n) Die Entwicklungsgelder für die multilaterale Zusammenarbeit sollen bis zum Ende der Legislaturperiode auf maximal 30 Prozent des Entwicklungshaushaltes reduziert werden.
- o) Zukünftig soll sich die deutsche Beteiligung an der Budgethilfe durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) konsequent nur auf jene Länder beschränken, die wirklich die Voraussetzungen für eine effiziente Anwendung dieses Instruments bieten. Mit der Budgethilfe, also dem Instrument der Zuschüsse zum Staatshaushalt, soll zwar die Eigenverantwortung der staatlichen Verantwortungsträger gestärkt und der Wirrwarr unterschiedlicher Entwicklungsinitiativen beseitigt werden. Die

daran geknüpften Bedingungen der Transparenz und Effizienz der Mittelverwendung werden in der Praxis aber kaum eingehalten und von der Gebergemeinschaft viel zu zögerlich eingefordert und sanktioniert. Die Verbesserung der Steuersysteme zur Mobilisierung eigener finanzieller Ressourcen und die Schaffung effektiver Systeme zur Kontrolle der öffentlichen Ausgaben werden von den Gebern zwar angemahnt, aber sie hatten bisher kaum Erfolg. Im Ergebnis können sich die verantwortlichen Politiker in den Empfängerländern auf Grund der finanziellen Unterstützung der Gebergemeinschaft aus der Verantwortung stehlen. Reformen, die privatwirtschaftliche Eigeninitiativen und Investitionen gefördert hätten, unterbleiben. Daher soll die Budgethilfe nur in sehr eingeschränktem Rahmen Anwendung finden.

Nr. 11

Antragsteller:

Bundsvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Familienpflegezeit mittelstandsfreundlich und unbürokratisch ausgestalten

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, ihre Pläne zur Einführung einer Familienpflegezeit zu überarbeiten. Der Vorschlag der Bundesfamilienministerin ist in der geplanten Form abzulehnen.

Die geplante Vorfinanzierung des Lohnes für eine nicht erbrachte Arbeitszeit würde die Arbeitskosten erhöhen und zu wirtschaftlichen Risiken führen. Zudem ist es nicht systemgerecht, die Kosten der Pflegezeit allein auf die Wirtschaft abzuwälzen. Von diesen Überlegungen ist Abstand zu nehmen.

Ein eigenes Gesetz für die Pflegezeit ist nicht notwendig. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) aus dem Jahre 2000 gibt Arbeitnehmern, die Angehörige pflegen möchten, schon jetzt genügend Möglichkeiten, ihre Arbeitszeit herabzusetzen. Es ist eine entsprechende Ergänzung in diesem bestehenden Gesetz vorzunehmen. Dabei soll geregelt werden:

- Der Lohnvorschuss sollte ausschließlich als Rechtsbeziehung zwischen der KfW und dem pflegeleistenden Arbeitnehmer geregelt sein, ebenso alle Fragen der Risikoabsicherung. Damit würden die wichtigsten Kosten- und Risikofaktoren für die Arbeitgeber entfallen – ohne Nachteile für die KfW oder die Arbeitnehmer.
- Zumindest für kleine und mittelgroße Unternehmen muss die Pflicht, die Rückkehr auf einen Vollzeitarbeitsplatz zu garantieren, relativiert werden. Wie im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) sollte gelten: Vollzeitarbeitsplatz ja, aber nur, wenn im Unternehmen eine geeignete Vollzeitstelle zu besetzen ist.
- Das Unternehmen muss die Chance haben, Freistellungen abzuwehren, die aus betrieblichen Gründen unzumutbar sind.
- Das TzBfG soll entsprechend durch einen neuen Absatz (8) unter „§ 8 Verringerung der Arbeitszeit“ TzBfG ergänzt werden:

„Wünscht ein Arbeitnehmer eine Verringerung der vertraglichen Arbeitszeit wegen der Pflege eines nahen Familienangehörigen, so ist diesem Wunsch nach Maßgabe des Absatzes (4) seitens des Arbeitgebers stattzugeben. Die Anzeigepflicht nach Absatz (2) verringert sich auf 4 Wochen. Der Arbeitnehmer kann mit einer Wartezeit von 3 Monaten wieder die Einsetzung in die alte Beschäftigungsdauer verlangen. Teilzeitananspruch nach den Bestimmungen des Absatz (8) wird längstens für 2 Jahre gewährt. Bei einer Reduzierung der Arbeitszeit um 50% hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, über die KfW 25% seines bisherigen Nettoeinkommens (Durchschnittswert des Nettoeinkommens der letzten 6 Monate) als zinsloses Darlehen zu erhalten. Dieses Darlehen wird nach Ende der Pflegezeit in maximal 4 Jahren zurückgezahlt. Näheres regelt ein Programm der Bundesregierung.
- Die pflegenden Arbeitnehmer könnten einen Teillohnausgleich erhalten, ohne dass die Arbeitgeber belastet werden. Sie hätten sogar 4 Jahre Zeit zur Rückzahlung. Die Kosten für ersparte Zinsen müssten wegen der gesamtgesellschaftlichen Dimension aus Steuermitteln gezahlt werden. Die §§ 3 und 4 des Pflegezeitgesetzes von 2008 könnten zudem gestrichen werden. Bei der Gesetzesregelung muss berücksichtigt werden, dass dem Arbeitgeber ein Sonderkündigungsrecht für ggf. erforderliche Ersatzanstellungen einzuräumen ist.

Begründung:

Würde die geplante Familienpflegezeit in der derzeit vorgesehenen Form umgesetzt, wäre sie für die Unternehmen mit einem unnötigen Maximum an Bürokratie und finanziellem Risiko verbunden. So würde beispielsweise durch die Organisation und Risikoabsicherung der Vorschusszahlungen zur Lohnaufstockung ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand entstehen. Kleine und mittlere Unternehmen sollen zur Finanzierung des Vorschusses einen zinslosen Kredit der KfW erhalten (und für dessen Rückzahlung haften), große Unternehmen sollen den Vorschuss aus eigener Kraft tragen. Diese Zweiteilung ist völlig unangemessen: Pro Kopf der Mitarbeiter unterscheiden sich verschieden große Unternehmen weder hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung noch hinsichtlich ihrer Ertragskraft in systematischer Weise.

Um die Unternehmen abzusichern, müssen die Arbeitnehmer eine Ausfallversicherung gegen die Risiken Erwerbsminderung und Tod abschließen. Das weit häufigere Risiko, dass der Arbeitnehmer den Betrieb vorzeitig verlässt, verbleibt beim Arbeitgeber, der die ausstehenden Rückzahlungen im Zweifel mühsam per Gericht eintreiben müsste. Die Pflicht der Arbeitgeber, zum Ende der Familienpflegezeit einen Vollzeit Arbeitsplatz vorzuhalten, kann zudem vor allem für kleine und mittelgroße Unternehmen zu einem erheblichen organisatorischen Problem werden – kostenträchtig ist sie allemal.

Nr. 12

Antragsteller:

Bundeschvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Aufhebung der vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die 2005 von der damaligen Bundesregierung getroffene Entscheidung zur Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurückzunehmen.

Begründung:

In 2005 wurde von der damaligen rot-grünen Bundesregierung die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge eingeführt. Dies führte zu einer doppelten Belastung der Firmen. Erstens wurde den Firmen unberechtigterweise Liquidität entzogen und des Weiteren wurden sie, von der durch die Neuregelung erforderlichen doppelten Abrechnung mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand belastet. Die doppelte Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge führte auch zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei den Sozialversicherungsträgern. Insgesamt ist der doppelt zu erbringende Verwaltungsaufwand eine unnötige Belastung der deutschen Volkswirtschaft, weil ihm keinerlei Nutzwert gegenübersteht. Die Kosten belasten die Wirtschaft heute jährlich in dreistelliger Millionenhöhe.

Nachdem nunmehr seit September vergangenen Jahres keine der die Verantwortung für diese Regelung tragenden Parteien mehr in der Bundesregierung vertreten ist, gibt es für die neue, von der Union und der FDP getragene Bundesregierung auch keinen politischen Grund mehr, diese Regelung nicht mit sofortiger Wirkung zurückzunehmen.

Nr. 13

Antragsteller:

Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

**Gemeinsamer Antrag aller Bundesvereinigungen der CDU Deutschlands
nach § 38 des CDU-Statuts zum 23. CDU-Bundesparteitag vom 14.-16.11.2010
in Karlsruhe**

1. Junge Union Deutschlands (JU)
2. Frauen-Union der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (FU)
3. Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA)
4. Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)
5. Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT)
6. Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung in der CDU/CSU (OMV)
- Union der Vertriebenen und Flüchtlinge-
7. Senioren-Union der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (SU)

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird aufgefordert zu prüfen, ob durch eine entsprechende Änderung des Statuts der CDU Deutschlands die Zusammensetzung des Bundesparteitags (analog zum Bundesausschuss) dahingehend geändert werden kann, dass neben den Parteiverbänden künftig auch die Vereinigungen jeweils eine angemessene Anzahl von Delegierten zum Bundesparteitag entsenden.

Nr. 14

Antragsteller:

Bundeschvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Einführung von „Anonymen Bewerbungen“ in Deutschland

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerinnen Ursula von der Leyen und Kristina Schröder werden aufgefordert, ihre Bestrebungen zur Unterstützung der „Anonymen Bewerbung“ einzustellen.

Begründung:

Deutsche Unternehmen sollen sich künftig mit Lebensläufen auseinandersetzen, die keine persönlichen Daten wie Foto, Nationalität, Geschlecht, Religion, Alter, Familienstand und Adresse mehr beinhalten. Mit dieser anonymen Bewerbung will Lüders` Behörde (Antidiskriminierungsstelle) bessere Jobchancen für ältere Kandidaten, Frauen, Immigranten und Ausländer bringen.

Antidiskriminierung AGG erschwert uns Mittelständler erheblich unsere Arbeit. Natürlich ist der erste Eindruck die schriftliche Bewerbung, aber eine Einstellung erfolgt nicht nur nach Qualifikation, sondern es spielen auch andere Kriterien wie Erscheinungsbild, persönliche Verhältnisse, Wohnort/Arbeit, Wesen, Auftreten und besondere Kenntnisse eine nicht unerhebliche Rolle. Wir Mittelständler benötigen die Angaben auch von Alter und Geschlecht, weil diese für die Vergabe der meisten Arbeitsplätze von entscheidender Bedeutung ist. Bewerbungsunterlagen, in denen solche Informationen unkenntlich gemacht sind, verteuern nur die Personalsuche und Einstellung. Unternehmen müssen nämlich viel mehr Bewerber zu Vorstellungsgesprächen einladen, um eine sowohl fachlich als auch persönlich passende Person zu finden.

Was hätte ein Bewerber (nicht in die Firmenstruktur passend und 100 km vom Firmensitz wohnend) davon, bei 100 Bewerbungen 100-mal umsonst zu Vorstellungsgesprächen erscheinen zu dürfen.

Zur Rechtslage:

Bewerber, die auf Anfrage des Unternehmens in Ihrem Lebenslauf Angaben zu ihrem Alter oder Ihrer Herkunft gemacht haben, können sich dies im Falle einer Ablehnung zunutze machen. Denn dann muss das Unternehmen nachweisen, dass ausschließlich die Qualifikation des Kandidaten ausschlaggebend für die Entscheidung war. Andernfalls drohen hohe Entschädigungszahlungen. Um sich vor Klage zu schützen, sollten Unternehmen stichhaltige Argumente besitzen.

Nr. 15

Antragsteller:

Bundeschvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Neue Regelung der Rundfunkbeiträge

Die CDU Deutschlands lehnt die geplante Neuregelung zur Finanzierung des Grundversorgungsauftrages der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der vorliegenden Fassung ab und fordert die Bundesländer und die Ministerpräsidenten auf, nachstehende Änderungen vorzunehmen:

1. Eine Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss aufkommensneutral ausgestaltet sein. Die deutsche Wirtschaft und der Mittelstand dürfen nicht über die bisherige Beitragsbeteiligung von insgesamt 6 % hinaus zusätzlich belastet werden.
2. Im privaten Bereich:
 - soll der Wohnungsbegriff der Definition aus dem Baurecht entsprechen.
 - soll für Wochenend-, Ferienhäuser und Zweitwohnungen ein Rundfunkbeitrag nur anfallen, wenn der Nutzer der Wohnung noch keinen Rundfunkbeitrag bezahlt.
 - soll bei vermieteten Wohnungen an Dritte der Mieter Schuldner für den Rundfunkbeitrag sein.
3. Im nicht-privaten Bereich:
 - soll das Unternehmen und nicht die Betriebsstätte Bemessungsgrundlage sein.
 - sollen Betriebe bis maximal 6 Beschäftigte ganz von Belastungen freigestellt werden.
 - sollen Betriebe mit maximal 20 Beschäftigten nur mit einem Drittel des Rundfunkbeitrages belastet werden.
 - soll für Betriebe über 20 Beschäftigte nur ein einfacher Beitrag angesetzt werden.
 - soll für betriebliche Kraftfahrzeuge ein Beitrag entfallen.
 - sollen Bildungszentren, wie Schule und Hochschulen, von der Beitragspflicht befreit sein.

Begründung:

Das bisher vorliegende Modell der Rundfunkbeiträge führt zu einer massiven Mehrbelastung aller Rundfunkteilnehmer, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen. *So zum Beispiel: Eine mittelständische Bäckerei mit 8 Filialen, 20 Beschäftigten und 4 betrieblichen Fahrzeugen zahlt heute 276 € pro Jahr (4 Radios). Nach der vorliegenden Regelung fallen 288 € pro Jahr an für die betrieblichen Pkws und zusätzlich 576 € pro Jahr für die Filialen, also insgesamt 865 € pro Jahr. Dieses ist eine Erhöhung um 313 %.*

Mit der im Antrag vorgeschlagenen Änderung wird ein aufkommensneutrales Finanzierungsvolumen nachhaltig sichergestellt. Das geänderte Modell vermeidet Mehrbelastungen im privaten und betrieblichen Bereich. Durch klare und eindeutige Definitionen der Bemessungsgrundlage wird der bürokratische Erfassungs- und Prüfungsaufwand gegenüber der vorliegenden Neuregelung deutlich reduziert. Ebenso wird eine Rechtssicherheit erreicht, bei der gerichtliche Auseinandersetzungen weitgehend vermieden werden. Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird durch dieses Modell nachhaltig sichergestellt.

Nr. 16

Antragsteller:

Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Künstlersozialversicherung in die Deutsche Rentenversicherung integrieren

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzung für die Abschaffung der Künstlersozialversicherung zu schaffen. Die Künstlerversicherung ist in die Deutsche Rentenversicherung zu integrieren.

Jeder bisher KSK -Versicherte kann somit eingeschränkt pflichtversichert werden und sollte wie freiwillig pflichtversicherte Selbständige entsprechend seines Einkommens veranlagt werden. Gleichzeitig sollte die Definition " Künstler" wieder auf die ursprünglichen Wurzeln hin reformiert werden.

Als kurzfristige Maßnahme ist die Verwaltung so umzustellen, dass Beiträge für die KSV in den Rechnungen der Auftragnehmer enthalten sind und somit keine überraschenden Nachforderungen auf die Auftraggeber zukommen können.

Begründung:

Schon systematisch ist die KSV fragwürdig. Selbständigkeit wird mit zweierlei Maß gemessen.

Es ist darüber hinaus nicht nachvollziehbar, warum eine Künstlersozialabgabe fällig wird, wenn der beauftragte Betrieb selbst nicht abgabepflichtig ist. Ebenso wenig ist nachvollziehbar, warum für Freiberufler, die anderweitig abgesichert sind und kein Geld aus der KSV erhalten, trotzdem Abgaben zu entrichten sind.

Besonderen Ärger macht die Tatsache, dass für den beauftragenden Betrieb oft nicht ersichtlich ist, ob eine Beitragsabführungspflicht besteht und unerwartete Nachforderungen folgen. Daher sollte kurzfristig zumindest der KSV-Beitrag Bestandteil der Rechnung des Auftragnehmers sein.

Nr. 17

Antragsteller:

Bundeschvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

ELENA einstellen

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, das elektronische Entgeltnachweis-Verfahren ELENA einzustellen und das Portal ELENA sofort zu schließen.

Begründung:

1. Es ist wieder ein Bürokratieaufwand mehr, der bestenfalls zur Entlastung der Beamten dient.
2. Es sind sehr persönliche Daten, wo niemand die Sicherheit übernehmen kann, wo sie letztendlich verwahrt werden und für was sie benutzt werden.

Nr. 18

Antragsteller:

Bundeschvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Einführung einer PKW-Maut

Die Bundesregierung wird zu folgenden Maßnahmen aufgefordert

- Einführung einer PKW-Maut
- Generelle Neuordnung der KFZ-Steuer mit dem Ziel, die deutschen Autofahrer bei der KFZ-Steuer in der Höhe der Neubelastung durch die PKW-Maut zu entlasten
- Verwendung der zusätzlichen Einnahmen aus der Maut für ausländische PKWs für den Straßenbau

Begründung:

Deutschlands Straßen sind in keinem guten Zustand. Gleichzeitig sind gut ausgebaute Straßen lebenswichtig für unsere Wirtschaft. Wegen unserer geographischen Lage sind wir häufig nur Transitland. Insofern ist es folgerichtig auch diesen Benutzerkreis unserer Straßen an den Kosten für deren Erhalt zu beteiligen

Nr. 19

Antragsteller:

Bundeschvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Besteuerung von Dienstwagen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Besteuerung von Dienstwagen dahingehend zu ändern, dass bei der Berechnung des geldwerten Vorteils bei der Privatnutzung von Dienstwagen kein (fiktiver) Listenpreis herangezogen werden sollte.

Stattdessen sollen die tatsächlichen Anschaffungskosten des jeweiligen Dienstwagens als Bezugspunkt herangezogen werden.

Begründung:

Derzeit wird in der Regel nicht der Listen-Neupreis, sondern ein mit einem Rabatt versehener wesentlich günstigerer Preis bezahlt. Auch beim Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges findet der Listenpreis des Neufahrzeuges Anwendung.

Hier muss aus Gründen der Gerechtigkeit der tatsächlich bezahlte Preis als Bemessungsgrundlage dienen.

Dann würden wahrscheinlich wieder mehr Fahrzeuge für die Mitarbeiter gekauft.

Nr. 20

Antragsteller:

Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Bescheinigung von Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 561/ 2006 für LKW-Fahrer

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, die Regelungen zur Bescheinigung von Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 561/ 2006 für LKW-Fahrer ersatzlos für den Werksverkehr und Güterkraftverkehr mit einem Einsatzradius von 100 km um den Betriebsort zu streichen.

Begründung:

War ein LKW-Fahrer am vorangegangenen Werktag nicht im Einsatz und kann somit keinen Fahrtenschreiber („Tachoscheibe“) vorlegen, muss für jeden einzelnen Fall eine einzelne maschinenschriftliche Bescheinigung, die ebenfalls vom Arbeitgeber zu unterschreiben ist, vorgelegt werden. Diese ist vor Fahrtantritt auszustellen und muss den Grund der „Fehlzeit“ (Krankheit, Urlaub, andere Tätigkeit) benennen.

Ein Verstoß löst ein hohes Bußgeld aus. Es ist somit nicht möglich, bei Erkrankung eines Mitarbeiters einen Arbeitnehmer, der sonst in einem anderen Betriebszweig arbeitet (z.B. Werkstatt) kurzfristig auf das Fahrzeug einzuteilen und Stillstand zu vermeiden.

Ursache hierfür sei eine Angst vor Überschreitung der Lenkzeiten. Flexibilität, gerade bei klein- und mittelständischen Unternehmen, wird unmöglich. Nach Brückentagen sind für den gesamten Fuhrpark diese Bescheinigungen auszustellen.

In der Praxis sind die Bürozeiten oft nicht mit den Einsatzzeiten der gewerblichen Arbeitnehmer deckungsgleich.

Nr. 21

Antragsteller:

Bundeschvorsand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereingung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Beitragspflicht bei der Berufsgenossenschaft für Lohnarbeiten ohne Unfallgefährdung

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, dass für Lohnarten, die keine Unfallgefährdung beinhalten, die Beitragspflicht an die Berufsgenossenschaften entfällt.

Begründung:

In der Arbeitsentgeltverordnung werden die Bestandteile der Bruttolohnsumme geregelt. Diese bildet die Berechnungsgrundlage für die Beitragspflicht für die Berufsgenossenschaft. Hierzu zählen auch Lohnarten, die keinerlei Unfallgefährdung beinhalten. Dies sind u.a. die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, vermögenswirksame Leistungen und das Urlaubsgeld.

Nr. 22

Antragsteller:

Bundsvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Ablehnung des Vorrangs der Forderungen des Fiskus in Insolvenzverfahren

Die CDU Deutschlands lehnt den im Rahmen des so genannten Sparpaketes geplanten Vorrang für Forderungen des Fiskus in Insolvenzverfahren ab und fordert die Bundesregierung auf, von diesen Plänen Abstand zu nehmen.

Begründung:

Erst mit der Änderung des Insolvenzrechts im Jahr 1999 war der Vorrang des Fiskus in der Insolvenzordnung abgeschafft worden, um Insolvenzverfahren im Hinblick auf die Fortführung notleidender Unternehmen attraktiver zu machen. Die beabsichtigte Wiedereinführung des Fiskusprivilegs wird aus folgenden Gründen erhebliche negative Auswirkungen haben.

- Eine erneute Abkehr vom Prinzip, alle Gläubiger im Falle einer Unternehmenskrise gleich zu behandeln, ist schon aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit im hohen Maße fragwürdig.
- Wenn der Staat mit seinen Forderungen im Rahmen von Unternehmerinsolvenzen stets den Vorrang haben soll, werden Mittelständler mit ihren gleichfalls berechtigten Insolvenzforderungen immer im Nachteil sein.
- Der Vorrang des Fiskus wird dazu führen, dass vermehrt Insolvenzverfahren „mangels Masse“ beendet werden und Krisenunternehmen letztlich nur noch abgewickelt werden können. Eine Fortführung ist in solchen Fällen unmöglich. Vor diesem Hintergrund sind erhebliche Arbeitsplatzeinbußen zu befürchten.

Nr. 23

Antragsteller:

Bundeschvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Krankenversicherungskarte mit eindeutigen Persönlichkeitsmerkmalen

Die CDU Deutschlands fordert für gesetzlich Krankenversicherte eine Krankenversicherungskarte mit eindeutigen Persönlichkeitsmerkmalen, die eine missbräuchliche Verwendung durch unberechtigte Dritte ausschließt.

Begründung:

Angesichts der ständig steigenden Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung kommt es darauf an, vermeidbare Ausgaben zu sparen. In bestimmten Bereichen hat es sich in den vergangenen Jahren geradezu eingebürgert, dass Krankenversicherungskarten an unberechtigte Dritte (z. B. im Ausland lebende Familienangehörige) weitergegeben werden, die damit kostenfrei Leistungen beziehen können.

Dieser Missbrauch tritt insbesondere im Hinblick auf ambulante Behandlungen in Arztpraxen auf. Möglich wird die missbräuchliche Verwendung einer Krankenversicherungskarte durch unberechtigte Dritte dadurch, dass eindeutige Identifikationsmerkmale (Lichtbild, elektronischer Fingerabdruck o. ä.) auf der Karte nicht vorhanden sind.

Nr. 24

Antragsteller:

Bundeschvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Mehrweg sichern - Mittelstand schützen

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, geeignete Schritte mit den Vertretern der Bundesländer und der Bundesebene zu prüfen, um möglichst rasch ein Umsteuern gegen die Einweg-Welle zu erreichen.

Begründung:

Die über 200.000 Arbeitsplätze in der ganz überwiegend mittelständisch geprägten Getränkeindustrie und ihren Zulieferern in Deutschland geraten durch den harten Verdrängungswettbewerb der ökologisch problematischen Einweg-Getränkegebinde immer mehr in eine Schieflage, die inzwischen selbst wirtschaftlich gesunde Unternehmen und deren Arbeitsplätze in ihrer Existenz bedroht. Hunderte von Millionen Euro an Investitionen in das politisch gewünschte und allgemein anerkannte Mehrwegsystem sind gefährdet.

Die SPD hat unter dem damaligen Bundesumweltminister Gabriel bei der letzten Novelle der Verpackungsverordnung sämtliche Warnungen der CDU/CSU und der Getränkewirtschaft in den Wind geschlagen. Inzwischen hat sich die Lage für das ökologisch vorteilhafte Mehrwegsystem weiter verschlechtert.

Seit langem sind es insbesondere die Discounter, die mit Einweg-Gebinden den Mehrweg massiv aus den Regalen verdrängen. In jüngster Zeit drängen zusätzlich zu den PET-Einweggebinden nun auch die Getränkedosen wieder zurück in die Handelsketten. Die Mehrwegquote bei Mineralwasser ist inzwischen dramatisch von 73 Prozent auf knapp 32 Prozent gefallen, Tendenz weiter fallend.

Um den ökologisch und ökonomisch gebotenen Schutz des Mehrwegsystems bei Getränkeverpackungen wieder Gewicht zu verschaffen, soll eine Novelle der Verpackungsverordnung erfolgen, die das drohende Aus für das erfolgreiche Mehrwegsystem verhindert. Um dieses Ziel effektiv zu erreichen, muss dem Ungleichgewicht auf den Märkten ein Rahmen entgegengestellt werden, der die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Einweg-Verpackungen verursachergerecht zuordnet und zudem eine bestimmte Lenkungswirkung zu einem klimaschonenden Umgang mit Ressourcen erreichen kann.

Ein Instrument hierzu kann u. a. eine eindeutige und unmissverständliche Kennzeichnung von Mehrweg und vor allem von Einweg sein, wodurch die Verwirrung beendet wird, die durch das Einweg-Pfand der rot-grünen Bundesregierung entstanden ist und die mit dem Pfand für beide Verpackungen den Verbrauchern vorgaukelt, es gebe keinen Unterschied zwischen Einweg und Mehrweg.

Ebenso muss über eine deutlichere Differenzierung bei der Pfandhöhe zwischen dem schützenswerten Mehrweg und dem ökologisch unvorteilhaften Einweg nachgedacht werden. Mit einer deutlich größeren Differenz beim Pfandbetrag wird eine zusätzliche Signalwirkung und Lenkung zugunsten des Mehrweg-Systems erreicht.

Nr. 25

Antragsteller:

Bundeschvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Verbot der Totalverschleierung in der Öffentlichkeit

Die CDU Deutschland spricht sich für ein Verbot des Tragens der muslimischen Totalverschleierung (Burka, Nikab, Tschador) in der Öffentlichkeit aus.

Begründung:

Eine religiöse Begründung für das Tragen von Totalverhüllungen gibt es nach Ansicht der Mehrheit der Islamwissenschaftler nicht. Vielmehr sind Totalverhüllungen keine religiösen, sondern politische Zeichen.

Das Tragen einer Totalverschleierung verstößt gegen das gesetzliche Vermummungsverbot. Der französische Gesetzgeber hat bereits ein so genanntes „Burkaverbot“ erlassen und Zuwiderhandlung mit Sanktionen belegt. Deutschland sollte diesem Beispiel folgen.

Nr. 26

Antragsteller:

Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

RESOLUTION

Stabilität und Währung festigen - Für einen nachhaltigen Ordnungsrahmen in der Europäischen Union

An

- den Präsidenten der Europäischen Kommission
- den Präsidenten des Europäischen Parlaments
- die Fraktionsvorsitzenden der im Europäischen Parlament vertretenen Parteien
- den Vorsitzenden des Europäischen Rates

In Erwägung

- A. dass der deutsche Mittelstand vom Europäischen Binnenmarkt, der Gemeinschaftswährung und den sicheren politischen Rahmenbedingungen seit vielen Jahren in hohem Maß profitiert;
- B. dass die Europäische 2020-Strategie viele positive Impulse für den Strukturwandel und Innovationsstärkung enthält, sich aber angesichts der Finanzkrise unzureichend mit der Stärkung von Währungs- und Stabilitätskriterien befasst;
- C. dass die europäische Politik nur glaubwürdig und stark ist, wenn sie an den eigenen Kriterien für Währungsstabilität, Schuldenbegrenzung und EU-Beitrittsreife festhält und diese durchsetzt;
- D. dass der Euro nur eine starke Währung ist und bleiben kann, wenn die Stabilitätskriterien in der Eurozone und die Beitrittsbedingungen zur EU sowie zur Eurozone konsequent eingehalten und kontrolliert werden;
- E. dass die europäischen Vorgaben der Schuldenbegrenzung (Stabilitätspakt) gewährleisten, dass die politischen Handlungsspielräume der Mitgliedstaaten auch für die kommenden Generationen nachhaltig erhalten bleiben;
- F. dass das finanzpolitische Fehlverhalten einzelner Mitgliedstaaten die gesamte Europäische Union destabilisiert;
- G. der Tatsache, dass einzelne Mitgliedsstaaten die europäischen Aufsichts- und Kontrollorgane bewusst getäuscht haben;
- H. der Tatsache, dass mangelnde Haushaltsdisziplin und hoher Schuldenstand in einigen Mitgliedstaaten nachweislich mit Korruption und Fördermittelmissbrauch einhergehen;
- I. dass Verträge und Verordnungen Sanktionen für ordnungs- und haushaltspolitisches Fehlverhalten der Mitgliedstaaten zwar vorsehen, diese Sanktionen aber nicht hinreichend angewandt werden;
- J. dass die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank für die Stabilität der Finanz- und Marktwirtschaft der Europäischen Union unerlässlich ist.

Die CDU Deutschlands:

1. befürwortet den Vorschlag der EU-Kommission, bereits vor der Eröffnung von Verfahren für Defizitsünder, Geldstrafen zu verhängen, die nur bei geeigneten Haushaltskorrekturen zurückzuzahlen sind;
2. fordert an das deutsche Modell angelehnte Schuldenbremsen für alle Länder der Eurozone;
3. fordert eine Verordnung über die automatische Aussetzung von EU-Struktur- und Kohäsionsgeldern (inkl. ländliche Entwicklung) für Mitgliedsstaaten, die wiederholt gegen europäische Stabilitätskriterien verstoßen;
4. fordert eine Aussetzung von Stimmrechten in EU-Gremien für Mitgliedsstaaten, die wiederholt gegen europäische Stabilitätskriterien verstoßen;
5. fordert als Bestandteil des Euro-Rettungspaktes ein Modell, dass für betroffene Staaten, die ohne wirksame Reformanstrengungen bleiben, eine Rückstufung in vorherige Phasen der Währungsunion ermöglicht und geordnete, maßgeschneiderte Umschuldungsoptionen (Insolvenzrecht für Staaten) vorsieht;
6. fordert eine Einbeziehung des Internationalen Währungsfonds in das Umschuldungsverfahren, betont die disziplinierende Wirkung einer Umschuldungsoption sowohl für die betroffenen Staaten als auch für die Kreditgeber der Schuldnerländer;
7. spricht sich gegen eine europäische Staatsanleihe (Eurobonds) aus, da so Anreize für nationalstaatliche Haushaltsdisziplin verloren gingen und Mitgliedsstaaten mit solider Haushaltspolitik bestraft würden;
8. kritisiert die offensichtliche Korruption und die Fehlleitung von Fördermitteln in Mitgliedsstaaten mit höchster Staatsverschuldung; fordert als Bedingung für Unterstützung durch den EU-Rettungsfonds einen nachhaltigen Umbau der öffentlichen Verwaltungen in diesen Staaten;
9. fordert die Kommission auf, die inhaltliche Verwendung der EU-Strukturgelder für Mitgliedsstaaten, die gegen die Stabilitäts- und Schuldenkriterien verstoßen, anhand speziell auf diese Staaten angepasster Verfahren zu überprüfen;
10. fordert die Kommission auf, eindeutig sicher zu stellen, dass die EU-Strukturgelder bei Defizitsündern nicht zur bloßen Stopfung von Haushaltslöchern genutzt werden;
11. fordert die Kommission und die Mitgliedsstaaten dringend und unverzüglich auf, Artikel 4 der Kohäsionsfondsverordnung anzuwenden und bis zur glaubhaften Klärung der ordnungsgemäßen Verwendung von EU-Geldern der Strukturfonds diese auszusetzen;
12. fordert, dass der Aufkauf von Staatsanleihen verschuldeter Europäischer Mitgliedsstaaten durch die Europäische Zentralbank mit Hinblick auf die derzeitige griechische Staatskrise lediglich eine überbrückende Funktion haben darf und die absolute Ausnahme bleiben muss;
13. fordert, dass in Zukunft eine klare Trennlinie zwischen Geld- und Finanzpolitik eingehalten wird, damit die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank gewährleistet ist.
14. fordert eine offensive EU-Wachstums- und Beschäftigungsstrategie, die Unternehmensinnovationen in allen Wirtschaftsbereichen fördert.

Nr. 27

Antragsteller:

Bundeschvorsand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereingung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Resolution

Basel III – der Mittelstand braucht faire Eigenkapitalregeln

An

- den Präsidenten der Europäischen Kommission
- den Präsidenten des Europäischen Parlaments
- die Fraktionsvorsitzenden der im Europäischen Parlament vertretenen Parteien
- den Vorsitzenden des Europäischen Rates
- die Mitglieder der Fraktion der Europäischen Volkspartei im Europäischen Parlament

Gegenstand

Nach der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise müssen die Banken ein stärkeres Grundgerüst gegen die Verwerfungen auf den Finanzmärkte erhalten. Verschärfungen der Vorgaben für die Eigenkapitalausstattungen und mehr Risikobewusstsein im Rahmen von Basel III sind daher grundsätzlich zu begrüßen. Basel III soll bereits Ende des Jahres verabschiedet und eingeführt werden. Der Baseler Bankenausschuss, in dem Vertreter von Notenbanken und Aufsichtsbehörden aus 27 Ländern sitzen, hat sich bereits auf neue Eigenkapitalvorschriften für Banken geeinigt. Diese sollen mit Übergangsvorschriften ab 2019 gelten. Nunmehr befassen sich die G 20 Staaten grundsätzlich mit der Thematik, bevor schließlich EU-Kommission, Europaparlament und Rat die konkrete Umsetzung in die Wege leiten.

Ein solches neues Regelwerk darf jedoch nicht dazu führen, die noch bestehenden Kreditklemmen in der Unternehmensfinanzierung erneut zu verschärfen. Es ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich Mittelstandskredite in der Finanzkrise als stabilisierender Faktor gezeigt haben. Deswegen bedarf es bei Basel III einer mittelstandsspezifischen Komponente, die den mittelständischen Kreditnehmer von unverhältnismäßigen Ratingvorgaben ausnimmt.

In Erwägung

- A) dass der Mittelstand die Banken- und Finanzkrise nicht verursacht hat und jetzt nicht zum Leidtragenden neuer Regulierungsvorhaben werden darf;
- B) dass Mittelstandskredite gegenüber Systemkrisen weniger anfällig sind und sich im Verlauf der Finanzkrise als stabilisierender Faktor im Bankensystem erwiesen haben;
- C) dass schon die Basel II Vorgaben 2003/2004 einen Engpass bei der Versorgung mit Krediten in der deutschen Wirtschaft mit verursacht haben;

- D) dass Finanzstudien belegen, dass die Basel III Vorgaben die Kapitalanforderungen für das Kreditgeschäft im Mittelstand um mindestens 30 % zu hoch angesetzt haben;
- E) dass ein „one-size-fits-all-Ansatz“ der unterschiedlichen Bankenstrukturen in Europa nicht gerecht wird und insbesondere die regional verankerten Kreditinstitute (Sparkassen und Genossenschaftsbanken) überproportional belastet;
- F) dass eine weitere Verschärfung europäischer Kreditvorgaben zu globalen Wettbewerbsverzerrungen mit einer Ungleichbehandlung vor allem gegenüber dem US-amerikanischen Bankensektor führen kann.

Die CDU Deutschlands

1. sieht in den anstehenden Basel III Regulierungen eine gute Möglichkeit, bisherige mittelstandsspezifische Benachteiligungen der Basel-Vorgaben zu korrigieren;
2. fordert vor Inkrafttreten der Basel III Regulierung eine fundierte Folgenabschätzung auf das realwirtschaftliche Kreditangebot und für die Finanzierung mittelständischer Unternehmen;
3. fordert - für die im Regulierungsentwurf vorgesehen höheren Kapitaldeckungen der Interbankenforderungen - eine deutlich positive Gewichtung von bestehenden Mittelstandskrediten und fordert, die Kapitalanforderungen für mittelständische Unternehmenskredite entsprechend zu verringern;
4. fordert, dass die Eigenkapitalunterlegung bei der Kreditvergabe - welche die Kreditkosten für die Unternehmen bestimmt - nicht allein von der Branchenzugehörigkeit und der durch das Rating bestimmten Bonität des jeweiligen Unternehmens abhängt und fordert eine grundsätzlich bessere Einstufung für mittelständische Unternehmen;
5. fordert Übergangsregelungen für die Umsetzung von Basel III mit einer schonenden Anpassung für die mittelständische Wirtschaft;
6. fordert faire Ausgangsbedingungen für alle Formen der europäischen Kreditwirtschaft und sieht insbesondere einen besonderen Anpassungsbedarf für die regional verankerten Kreditinstitute;
7. fordert eine europäische Umsetzung von Basel III Vorgaben nur wenn sichergestellt ist, dass globale Wettbewerbsverzerrungen insbesondere gegenüber dem US-amerikanischen Finanzsektor vermieden werden können.

Nr. 28

Antragsteller:

Bundeschvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Dauerhafte Anhebung der Grenze für die Ist-Besteuerung

Die Grenze für die „Ist – Besteuerung“ bei der Umsatzsteuerzahlung lag in der Vergangenheit bei 250.000,- € Jahresumsatz und wurde aktuell auf 500.000,- € angehoben. Diese Anhebung ist allerdings nur befristet und mit Datum 31. Dezember 2011 versehen.

Die CDU Deutschlands spricht sich für die dauerhafte Anhebung der Grenze für die „Ist – Besteuerung“ auf 1.000.000,- € Jahresumsatz aus. Der Gesetzgeber wird aufgefordert umgehend in diesem Sinne zu handeln und die erforderlichen Rechtsbeschlüsse hierzu zeitnah zu treffen. Das Stichtagsdatum für die Umstellung soll noch in 2010 liegen.

Begründung

Die Zahlung der Umsatzsteuer an das Finanzamt ist kurzfristig, bis zum 10. ten des Folgemonats zu leisten. Der Geldeingang beim Rechnungssteller selbst erfolgt meistens aber erst nach diesem Termin. Dadurch bedingt müssen die Betriebe eine Steuer, die als Durchlaufposten anzusehen ist und der Steuerart nach vom Erwerber der Leistung / des Produktes zu zahlen ist, vorfinanzieren.

Handwerksbetriebe und kleinere industrielle Fertigungsbetriebe, die einen Jahresumsatz von 0,5 bis 2 Millionen € erzielen, kommen hierdurch bedingt oftmals in Liquiditätsengpässen. Und oftmals in Schwierigkeiten, die sie nicht zu verantworten haben, aber tragen müssen. Des Weiteren werden sie systemwidrig mit den Vorfinanzierungskosten belastet, die ebenfalls systemgerecht nicht von ihnen zu tragen sind.

Weil sich vermutlich kurzfristig das gesamte Steuersystem nicht auf die gebotene und systemgerechte „Ist-Besteuerung“ umstellen lässt ist dringend erforderlich, die Grenze für die „Ist-Besteuerung“ umgehend auf 1 Millionen € Jahresumsatz anzuheben, um zu mindestens Mikrounternehmen von der systemwidrigen Belastung zu befreien.

Außer dem erreichten Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit ist ein weiterer Vorteil, dass durch diese gesetzliche Umstellung für die öffentliche Verwaltung kein zusätzlicher Aufwand entsteht.

Nr. 29

Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung der nachträglichen Vergütungsansprüche nach § 32 UrhG

Die CDU Deutschlands spricht sich für eine Änderung des § 32 Urhebergesetz aus.

Begründung:

Zum Sachverhalt:

Ein schwäbischer Mittelständler hat im Jahr 2002 einen Designer beauftragt, Prospekte, Broschüren, Anzeigen, Mailings und andere Werbemittel zu entwerfen. Dafür forderte der Designer ca. 350.000,- Euro. Diesen Betrag erhielt der Designer. Die Werbemittel sind inzwischen längst verteilt. Der Vertrag ist erfüllt und beendet. Jetzt meldet sich der Designer erneut und argumentiert, die damalige Bezahlung sei nicht angemessen gewesen und gestützt auf § 32 UrhG verlangt er jetzt ca. 5,8 Mill. Euro. Diese Bestimmung hat folgenden Wortlaut:

§ 32 Angemessene Vergütung

(1) Der Urheber hat für die Einräumung von Nutzungsrechten und die Erlaubnis zur Werknutzung Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung. Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, gilt die angemessene Vergütung als vereinbart. Soweit die vereinbarte Vergütung nicht angemessen ist, kann der Urheber von seinem Vertragspartner die Einwilligung in die Änderung des Vertrages verlangen, durch die dem Urheber die angemessene Vergütung gewährt wird.

(2) Eine nach einer gemeinsamen Vergütungsregel (§ 36) ermittelte Vergütung ist angemessen. Im Übrigen ist die Vergütung angemessen, wenn sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses dem entspricht, was im Geschäftsverkehr nach Art und Umfang der eingeräumten Nutzungsmöglichkeit, insbesondere nach Dauer und Zeitpunkt der Nutzung, unter Berücksichtigung aller Umstände üblicher- und redlicherweise zu leisten ist.

(3) Auf eine Vereinbarung, die zum Nachteil des Urhebers von den Absätzen 1 und 2 abweicht, kann der Vertragspartner sich nicht berufen. Die in Satz 1 bezeichneten Vorschriften finden auch Anwendung, wenn sie durch anderweitige Gestaltungen umgangen werden. Der Urheber kann aber unentgeltlich ein einfaches Nutzungsrecht für jedermann einräumen.

(4) Der Urheber hat keinen Anspruch nach Absatz 1 Satz 3, soweit die Vergütung für die Nutzung seiner Werke tarifvertraglich bestimmt ist.

Grundlage des klägerischen Anspruchs ist § 32 UrhG in Verbindung mit dem sog. Vergütungstarifvertrag zwischen der Allianz Deutscher Designer und den Selbstständigen Designerbüros (sog. VTV 2002). Die Vergütungsnachforderung berechnet der Kläger (Designer) auf der Basis des VTV 2002. Der Designer stützt sich nicht auf § 32a UrhG, ein Fall der auch häufig vorkommt, wenn durch das Urheberrecht weitere Vorteile entstehen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

§ 32a Weitere Beteiligung des Urhebers

(1) Hat der Urheber einem anderen ein Nutzungsrecht zu Bedingungen eingeräumt, die dazu führen, dass die vereinbarte Gegenleistung unter Berücksichtigung der gesamten Beziehungen des Urhebers zu dem anderen in einem auffälligen Missverhältnis zu den Erträgen und Vorteilen aus der Nutzung des Werkes steht, so ist der andere auf Verlangen des Urhebers verpflichtet, in eine Änderung des Vertrages einzuwilligen, durch die dem Urheber eine den Umständen nach weitere angemessene Beteiligung gewährt wird. Ob die Vertragspartner die Höhe der erzielten Erträge oder Vorteile vorhergesehen haben oder hätten vorhersehen können, ist unerheblich.

(2) Hat der andere das Nutzungsrecht übertragen oder weitere Nutzungsrechte eingeräumt und ergibt sich das auffällige Missverhältnis aus den Erträgen oder Vorteilen eines Dritten, so haftet

dieser dem Urheber unmittelbar nach Maßgabe des Absatzes 1 unter Berücksichtigung der vertraglichen Beziehungen in der Lizenzkette. Die Haftung des anderen entfällt.

(3) Auf die Ansprüche nach den Absätzen 1 und 2 kann im Voraus nicht verzichtet werden. Die Anwartschaft hierauf unterliegt nicht der Zwangsvollstreckung; eine Verfügung über die Anwartschaft ist unwirksam. Der Urheber kann aber unentgeltlich ein einfaches Nutzungsrecht für jedermann einräumen.

(4) Der Urheber hat keinen Anspruch nach Absatz 1, soweit die Vergütung nach einer gemeinsamen Vergütungsregel (§ 36) oder tarifvertraglich bestimmt worden ist und ausdrücklich eine weitere angemessene Beteiligung für den Fall des Absatzes 1 vorsieht.

Erstinstanzlich war das beklagte Unternehmen erfolgreich, weil argumentiert wurde, es läge keine urheberrechtlich geschützte Leistung vor und der VTV sei kein „echter Tarifvertrag“. Außerdem sah das Landgericht in § 32 UrhG eine Verletzung des Art. 14 GG. Dennoch wurde dem Kläger für die nächste Instanz Prozesskostenhilfe zugesprochen. Für Anwälte sind solche Entscheidungen immer ein Alarmzeichen. Bleibt abzuwarten, wie das OLG und ggfls. der BGH entscheiden wird.

Wie schützt man sich dagegen? Auf den ersten Blick mag es hilfreich sein, vertraglich den VTV 2002 auszuschließen und das Angebot sich als Festpreis garantieren zu lassen. Allerdings sagt § 32 Abs. 3 UrhG, dass nicht zum Nachteil des Urhebers von einer angemessenen Vergütung abgewichen werden darf. Was angemessen ist, bestimmen die Verkehrskreise und da könnte sich dennoch eine Achillesferse auftun.

Wer zurzeit sicher gehen will – und das ist eigentlich das Problematische – beschäftigt einen ausländischen Designer und vereinbart mit ihm die Anwendung seines Rechts. Die Vorschrift des § 32 UrhG ist bei uns ein Solitär und in anderen Rechtsordnungen nicht bekannt.

Nr. 30

Antragsteller:

Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU, Thomas Bareiß MdB, Steffen Bilger MdB, Ralph Brinkhaus MdB, Dr. Carsten Linnemann MdB, Dr. Jan-Marco Luczak MdB, Tankred Schipanski MdB, Nadine Schön MdB, Prof. Dr. Patrick Sensburg MdB, Dr. Peter Tauber MdB, Marco Wanderwitz MdB

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

16 Prozent auf alles

- Reform der Mehrwertsteuer: Chance zu echter Steuervereinfachung-

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz hat sich faktisch zu einer Branchensubvention entwickelt. Aktuelles Beispiel ist die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für das Hotelgewerbe, die einen neuen Wettlauf der Interessengruppen ausgelöst hat. Mit einem einheitlichen Mehrwertsteuersatz wird diese Entwicklung gestoppt und endlich in einem ersten Bereich eine durchgreifende Steuervereinfachung erreicht. Die CDU Deutschlands spricht sich daher für eine Harmonisierung des Mehrwertsteuersystems aus. Der neue Mehrwertsteuersatz soll zukünftig vereinfacht maximal 16% betragen. Durch die Abschaffung aller Ausnahmen würden 90% aller Produkte künftig geringer besteuert. Die Ablehnung des ermäßigten Steuersatzes ohne Ausnahmen ist der beste Weg, um Steuergerechtigkeit und Steuervereinfachung zu erzielen.

Begründung:

Das Mehrwertsteuersystem ist nicht mehr reformfähig. Es ist steuersystematisch nicht mehr nachzuvollziehen: Tierfutter wird mit 7% besteuert, Kinderwindeln und Mineralwasser mit 19%. Ein schwarzer Kaffee zum Mitnehmen wird mit 19% besteuert, ein Kaffee mit mindestens 75% Milchanteil mit 7%. Trinkt man den Milchkaffee aber im Café, so wird er wieder mit 19% besteuert.

Es gibt keine Definition für Grundnahrungsmittel. Befürworter einer Regelung, dass zukünftig nur noch Grundnahrungsmittel dem ermäßigten Satz unterliegen sollen, verkennen, dass Grundnahrungsmittel nicht definiert werden können. Allein das Beispiel „Fisch“ zeigt, dass eine Differenzierung zwischen Grundnahrungs- und Luxusprodukten nicht möglich ist (gegenwärtig werden Scampi mit 7%, Languste mit 19% besteuert).

Im heutigen System funktioniert der soziale Ausgleich nicht mehr. Eine Differenzierung des Umsatzsteuersatzes lässt sich verteilungspolitisch nicht mehr rechtfertigen. Es mangelt an Zielgenauigkeit. Dies bestätigen u.a. das ZEW Mannheim und der Bundesrechnungshof. Einkommensschwache Haushalte geben heute nicht mehr einen signifikant höheren Anteil ihres Einkommens für ermäßigte Güter aus als einkommensstärkere. Daher hat ein einheitlicher Satz in Höhe von 16% so gut wie keine Auswirkungen auf die Konsumausgaben selbst der untersten Einkommensgruppen. Für eine Familie mit zwei Kindern würden sich im Falle eines einheitlichen Steuersatzes nach Berechnungen der Stiftung Marktwirtschaft nahezu keine Veränderungen ergeben: Hier fallen Mehrausgaben auf der Basis des monatlichen Nettoeinkommens von 0,1% (4,43 Euro) an. Dem gegenüber stehen ein zusätzlicher Impuls für die Binnenkonjunktur und ein Beitrag im Kampf gegen die Schwarzarbeit. Gerade Dienstleistungen des Handwerks, aber auch Investitionen der privaten Haushalte würden günstiger. Hartz IV-Empfänger werden zukünftig besonders dadurch vor Preissteigerungen geschützt, dass ihre Regelsätze jeweils an den tatsächlichen Verbrauch und die damit verbundenen Ausgaben angepasst werden.

Nr. 31

Antragsteller:

Bundeschvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Kein Mindestlohn für die Zeitarbeit

Der CDU-Bundesparteitag fordert die Union auf, sich an den zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarten Koalitionsvertrag zu halten. Dieser besagt, dass zunächst die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn bis Oktober 2011 evaluiert und auf ihre Wettbewerbswirkung, die Gefährdung von Arbeitsplätzen und die Behinderung von neuer Beschäftigung hin geprüft werden sollen.

Der CDU-Bundesparteitag spricht sich dafür aus:

1. von einer Mindestlohnregelung in der Zeitarbeit grundsätzlich abzusehen,
2. zumindest aber bis zur Prüfung der Ergebnisse der vereinbarten Evaluation eine Entscheidung auszusetzen.

Begründung:

"Wir brauchen Zeitarbeit", sagte die CDU-Vorsitzende Angela Merkel. "Wir werden die Zeitarbeit nicht in das Entsendegesetz aufnehmen, weil das Arbeitsplätze kostet. Genau das wird es mit uns nicht geben." (Spiegel Online, 18. Juli 2008)

Politische Glaubwürdigkeit erlangt man nur, wenn man sich an Grundsatzpositionen, Wahlversprechen und Wahlprogramme hält. Die Union hat noch unter der Großen Koalition mehrfach deutlich gemacht, dass sie einen Mindestlohn in der Zeitarbeit aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnt. Auch der Bundesparteitag hatte sich lediglich für einen branchenspezifischen Mindestlohn ausgesprochen. Mit einem Mindestlohn in der Zeitarbeit würde zum ersten Mal ein branchenübergreifender Mindestlohn eingeführt und damit gleichzeitig die Tür für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn geöffnet werden.

Im Koalitionsvertrag zwischen Union und FDP wurde zunächst eine Evaluation der bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn vereinbart, bevor weitere Mindestlohnbeschlüsse getroffen werden. Daher sollte von einer Entscheidung über die Einführung eines Mindestlohns in der Zeitarbeit Abstand genommen werden, zumindest solange, bis die Ergebnisse der geplanten Evaluationsstudie vorliegen und ausreichend bewertet worden.

Ein Mindestlohn in der Zeitarbeitsbranche ist weiterhin auch grundsätzlich bedenklich. Die Gesetzesregelungen aus dem Jahre 2003/2004 ermöglichten vielen Geringqualifizierten einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt. Seither hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit um 40 Prozent verringert und damit sogar stärker als die Arbeitslosigkeit insgesamt. Es kann nicht Aufgabe der Politik sein, etablierte Arbeitsplätze vor Anpassungsdruck durch gesetzliche Regelungen zu wahren und dadurch Arbeitsplätze zu gefährden. Zudem besteht seit der verkündeten Fusion der Zeitarbeitsverbände BZA und AMP kein politischer Handlungsbedarf, denn die Verbände können die Tarifpolitik zukünftig eigenständig für die Gesamtbranche besser koordinieren.